

Buchbinder-Zeitung

Er erscheint Sonnabends.
Abonnementpreis 1,00 Mark pro
Quartal cgl. Postgebühren. Weltst-
ellungen nehmen an alle Post-
anstalten, sowie die Expedition,
Berlin S. 53, Rottbuscherdamm 23 I.

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Inserate
pro vierseitige Beilage 30 Pf.,
Stellengedruckte 20 Pf.; für Ver-
bandsmitglieder 20 Pf., Verjam-
mlungsanzeigen 10 Pf. Privat-
anzeigen ist der Betrag beizufügen.

Nr. 15.

Berlin, den 11. April 1908.

24. Jahrgang.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Unter Hinweis auf den „Datumzeiger für die Beitragsleistung pro 1908“ machen wir darauf aufmerksam, daß für die Woche vom 12. bis 18. April das mit Ziffer 15 im Mitgliedsbuch oder in der Karte bezeichnete Feld mit der fälligen Beitragsmarke zu bekleben ist.

2. An die mit den Kassengeschäften betrauten Funktionäre der Zahlstellen und Gauere richten wir das Ersuchen, die fällige Abrechnung vom 1. Quartal unverzüglich an uns einzuliefern.

3. Die Berichtskarten für das Kaiserliche Statistische Amt bitten wir, sofern solches noch nicht geschehen, sogleich an uns einzusenden. Bei Ausfüllung der Berichtskarten ist das am 27. Dezember vorigen Jahres an alle Bevollmächtigten versandte Rundschreiben genau zu beachten, damit unrichtige Angaben in der Zusammenstellung vermieden werden.

4. Unter Hinweis auf unser Rundschreiben vom 18. März d. J. ersuchen wir alle Bevollmächtigten, die noch keine Bestellung auf das darin erwähnte Flugblatt gemacht haben, dies unverzüglich zu tun, da wir sonst event. nicht mehr in der Lage sein würden, etwaige Wünsche zu befriedigen. Der Verbandsvorstand.

Bucheinbände.

Der „Wattenscheider Zeitung“ entnehmen wir folgendes: „Unsere moderne Zeit darf mit Recht Anspruch darauf machen, in der Pflege des Schönen und Kunstfertigen voll und ganz auf der Höhe zu sein. Nicht allein bei den eigentlichen Biergegenständen, sondern auch bei der Mehrzahl der Gebrauchsgegenstände wird seitens des großen Publikums dem Modernen und Künstlerischen der Vorzug gegeben. Der Kunstsinne ist erfreulicherweise in weiteste Kreise gedrungen. So sehr diese Tatsache bei der Mehrzahl der dem Kunstgewerbe dienenden Industrien und Werkstätten zutage tritt, die alle dieser Strömung Rechnung zu tragen wußten, so muß doch leider konstatiert werden, daß ein Gewerbe, bei dem die Betätigung der Handwerkskunst mehr als je gegeben ist, im großen ganzen als Aschenbrödel behandelt wird. Es ist das Buchbindergewerbe, das sich trotz vielfacher Bemühungen nicht in dem Maße zum Kunsthandwerk aufzuschwingen vermochte, wie dies heute bei der Mehrzahl der dem Kunstgewerbe dienenden Industrien der Fall ist. Hat nun die Buchbinderkunst diese Zurücksetzung verdient? Wir glauben nicht! Seit alters her wird dem Bucheinband die Sorgfalt gewidmet, die ihm gebührt. Kostbare und künstlerische Bucheinbände waren der Stolz aller Bücherliebhaber der früheren Zeiten, davon geben uns die zahlreichen auf uns überkommenen Werke berühmter alter Meister der Buchbinderkunst Zeugnis. Wie steht es nun diesbezüglich in unserer modernen Zeit? Leider betrübend. Die große Menge der auf den Markt kommenden Bücher scheint das Interesse für die Ausstattung des Einbandes abgelenkt zu haben, und doch wie sehr kann eine Bibliothek para-

dieren, deren mit Sorgfalt und Kunstverständigem Sinn hergestellte Bücher schon im Ueberflusse den Bücherfreund erkennen lassen? Daß das mangelnde Interesse an schönen und künstlerischen Bucheinbänden bereits in weitesten Kreisen erkannt wird, geht daraus hervor, daß seitens der dem Buchgewerbe nahestehenden Kreise in neuester Zeit mehr und mehr versucht wird, das große Publikum sowohl wie insbesondere die besitzenden Kreise auf die Buchkunst aufmerksam zu machen. Ist nun dies mangelnde Interesse an schönen, soliden und künstlerischen Bucheinbänden tatsächlich vorherrschend? Leider ja. Wir erkennen es nur zu deutlich an Beispielen aus dem Leben, wovon einige nachstehend wiedergegeben sein mögen und die nach allgemeinen Beobachtungen durchaus nicht als übertrieben oder einzelstehend bezeichnet werden können. 1. Wir betreten das Wartezimmer eines vielbeschäftigten Arztes. Der kleine, in peinlichster Sauberkeit gehaltene Raum zeigt eine einfache aber gediegene Einrichtung, zu der die kunstfertige Hand des Tischlers, des Schlossers, des Malers und Tapeziers mitgewirkt hat. Prächtige Bilder in modernen Umrahmungen zieren die Wände und vervollständigen den harmonischen Eindruck. Doch welche Kontraste! Auf dem Tische liegen, den Besuchern des Wartezimmers zur Benutzung anheimgegeben — eine Anzahl Bücher, Zeitschriften, Mitblätter usw. — in weniger gutem Zustande. Außen und innen beschmutzt, die Kanten zerstoßen, der billige Leinwand halb heruntergerissen, bieten die nur noch aus losen Blättern und Lagen bestehenden Bände einen unschönen Anblick. 2. Besuchen wir fernerhin die Wohnung eines reichen Fabrikanten, Börsenmannes oder Rentiers. Da finden wir in kunstvoll geschnittenen Schränken tadellos geordnet ganze Reihen elegant erscheinender Bucheinbände. Bei näherem Zusehen erweist sich aber der ganze goldtrockene Prunk als Dubendware billigster Art. Hier feiert die Schablone ihre höchsten Triumphe. — Nicht aus Sparsamkeit wollen wir annehmen, sondern aus Mangel an Verständnis. 3. Das Buch ist das Handwerkszeug des Gebildeten und der geistig Arbeitenden. Und doch wie viele Lehrer, Beamte, überhaupt besser situierte Familien gibt es, in deren Haushaltungsbudget man vergeblich nach einem Posten für den Buchbinder suchen würde. In der Hand der Hausfrau oder Tochter der Roman aus der Leihbibliothek, auf dem Tisch die Zeitschriftenmappe des Bezirktells, das ist das stereotype Bild, das uns in diesen Kreisen begegnet. Ein Aufschwung des Volkes und seines Geschmacks zur Schönheitspflege auch der Buchereinbände ist dringend erforderlich!“

Diese Ausführungen der „Wattenscheider Zeitung“ berühren uns sympathisch, schlagen sie doch eine Saite an, die schon längst von beteiligten Kreisen hätte mehr beachtet werden müssen als wie geschehen. Und als die beteiligten Kreise betrachten wir in erster Linie unsere Unterehmer. Aber diese haben heutzutage keine Zeit für derartige Sachen, sie müssen sich die Bekämpfung der Arbeiter und deren Organisation angelegen sein lassen und

haben so für die intimsten Berufsfragen kein Interesse, trotzdem ihre Organisationsbestrebungen unter der Devise: „Hebung des Berufes“ in die Wege geleitet werden. Doch wir alle wissen, daß dieses Schlagwort nur den eigentlichen Zweck ihrer Zusammenschlüsse verdecken soll, der, wie genugsam bekannt, sich gegen die Arbeiter und deren Vereinigungen richtet. Wie recht wir haben, daß mag die Tatsache bezeugen, daß wir den vorstehenden Artikel nicht der „Wattenscheider Zeitung“ direkt, sondern auf dem Umwege über das „Journal für Buchbinderei“, des Zentralorgans für Buchbinderei usw., entnehmen, welches den Artikel ohne jedwede Randbemerkung, sondern vollständig kritiklos ihren Lesern unterbreitet. Solange ein solches Verhalten an den Tag gelegt wird, ist es mir zu erklärlich, daß es mit der Hebung unseres Berufs noch gute Weile haben wird. Ohne uns mit dem Inhalt des Artikels einverstanden erklären zu wollen — er trägt zu sehr den Standpunkt eines Kleinmeisters an der Stirn — können wir doch der Tendenz desselben rückhaltlos zustimmen. Unser Beruf befindet sich vor der gewiß nicht zu unterschätzenden Gefahr, überaus oberflächlich zu werden und die eine Miszkreditierung des Berufs zur unausbleiblichen Folge haben muß. Dieser Gefahr kann nur dadurch entgegengewirkt werden, daß die Erzeugnisse unseres Berufes viel mehr auf sachgemäße Art und Weise hergestellt werden. Durch das Fortlassen einzelner notwendiger Handgriffe werden eine erschreckend große Zahl von Einbänden mit einer Unsolidität hergestellt, die es eigentlich gar nicht so verwunderlich erscheinen läßt, daß von unserem Berufe bereits in manchen Kreisen mit einer gewissen Geringschätzung gesprochen wird. Oftmals kommen dem aufmerksamen Beschauer Bucheinbände in die Hände, die so liebreich gebunden sind, daß es einem jammerlich kann. Kann es z. B. ein solider Einband sein, wenn 25 Bogen starke oder noch umfangreichere Bücher ohne Hülsen fertiggemacht und nur einfach eingelegt werden, so daß das Buch eigentlich nur an dem dünnen Blatt Vorpapier hängt und selbstverständlich gar keine Strapaze aushält? Das wäre ein Beispiel von so vielen, die angeführt werden könnten. Unsere Kollegenschaft hat ja genügend Gelegenheit, die teilweise überaus mangelhaften Arbeitsmethoden kennen zu lernen und jedes ihrer Mitglieder arbeitet an der Hebung des Berufs tatkräftig mit, wenn es an solchen Erzeugnissen der Buchbinder „Kunst“ schonungslos Kritik übt. Wir fordern unsere Mitglieder auf, uns von solchen den ganzen Beruf verschandelnden Erzeugnissen Kenntnis zu geben, damit diese Art Handwerkshebung gebührend kritisiert und in aller Öffentlichkeit an den Pranger gestellt werden kann. Hat das Unternehmertum und die in Frage kommenden Vorkörper unseres Berufes keine Zeit zur Erörterung solcher nur nützlichen Fragen, dann mögen sie erkennen, daß die Arbeitererschaft bereit ist, die in erster Linie den Unternehmern zuzumehmende Aufgabe mit zu übernehmen und für die Hebung des Berufs tatkräftig einzutreten.

Nur durch eine rückwärtslose Kritik kann Abhilfe geschaffen werden und wir erwarten,

daß uns unsere Mitglieder in diesem unseren Bestreben so zur Seite stehen, wie es von der Sache geboten ist. Nicht nur die Unternehmer haben einen Vorteil von der Hebung des Berufs, sondern auch zu einem nicht geringen Teil die Arbeiter selbst und darum müssen diese, wo die ersteren verjagen, ohne Zaudern die bessernde Hand anlegen. Durch die Bloßstellung der Pakfirmen werden sich deren Inhaber wohl bald veranlaßt sehen, dieses berufschädigende Treiben aufzugeben und zur realen Erledigung der Aufträge zu schreiten, damit den Arbeitern selbst die Luft und die Freude am Berufe erhöhend.

Vom Reichsvereinsgesetz.

Die Würfel sind gefallen: Die Bloßparteien des Reichstags haben der Arbeiterschaft Fesseln angelegt und dadurch Zustände geschaffen, daß man den Abg. Sachse wohl verstehen kann, wenn er auf der Reichstagstribüne erklärte, daß man sich schämen müsse, ein Deutscher zu sein. Am 4. April stand der bekannte Sprachenparagraf, der § 7, zur Verhandlung und wurde mit 200 gegen 179 Stimmen bei drei Stimmenthaltungen angenommen. Dadurch sind tausende und abertausende deutscher Staatsbürger rechtlos gemacht und den Feinden der Arbeiterklasse bedingungslos ausgeliefert worden. Diese Zustände hat man den Freisinnigen zu danken, die den Ausschlag geben und die, wie der süddeutsche Volksparteiler v. Bayer mit wahrer Offenheit erklärte, ihrer Existenz als Regierungspartei durch die Annahme des Reichsvereinsgesetzes sichern müssen. Ein jämmerlicher Freisinn, der durch Verrat der vitalsten Arbeiterinteressen seine Existenz erkaufen mußte. Was sagen nun die Kirch-Dummerschen Gewerkschaften, welche im Freisinn ihre politische Vertretung erblickten, zu diesem Streich? Eine überaus wirkungsvolle Rede des Abg. Sme vermochte das Plenum wohl zu besonderer Aufmerksamkeit zu bestimmen, eine Aenderung des Resultats herbeizuführen vermochte sie nicht; der Freisinn war gebunden. Er mußte tanzen, wie die Rechte pfiff. Und er tat's, trotzdem die Liberalen und Freisinnigen draußen im Lande Protestresolutionen über Protestresolutionen faßten und so ihre Gewerkschaft gegen jedwede Verschlechterung des bestehenden Zustandes zum Ausdruck brachten. Und mit welcher rührenden Selbstverleugung geschah die Selbstaffizierung. Der Abg. Naumann erklärte noch in Nr. 14 vom 5. April in seiner „Milde“, daß „er selbstverständlich und völlig gegen § 7 auch in seiner abgeschwächten Form sei, aber daß er trotzdem für das Gesetz, in welchem dieser dumme und ungebildete Paragraf enthalten ist, stimmen werde, weil das Gesetz große Vorteile bietet und einen Fortschritt darstellt, den zurückzuweisen sehr schwer ist.“ Wie

sehr aber die freisinnigen Parteien unter der Fuchtel der Rechten standen, wie sehr gerade beim Reichsvereinsgesetz die „Volks“vertreter nicht nach Recht und Ueberzeugung handelten, daß zeigte der Antijemite Gräf, der da kalten Blutes erklärte, daß *M a c h t v o r R e c h t* gehe. Dieser Ausspruch erhärtet, daß die Bloßparteien nicht nach den Grundfäden des *R e c h t s*, sondern nach den der brutalsten *G e w a l t* handeln. Auch der andere beftigt zu bekämpfende Paragraf des Vereinsgesetzes, der § 10a ist unterdessen von der Bloßmehrheit angenommen worden, was nach dem Verhalten der Freisinnigen ja vorauszu sehen war. Bekanntlich bestimmt der § 10a, daß jugendliche Personen unter 18 Jahren aus den politischen Vereinen und Versammlungen ausgeschlossen sein sollen. Diese Bestimmung bedeutet eine Verschlechterung des bestehenden Zustandes für das ganze Reich mit Ausnahme von Sachsen, welches schon jetzt unter diesem Punkte zu leiden hat. Mit 200 Stimmen gegen 161 und einer Stimmenthaltung kam dieser Paragraf zur Annahme, der die Jugend aus dem öffentlichen Leben ausschaltet. Auch dieser Paragraf ist in erster Linie gegen die Gewerkschaften gerichtet, die Heranbildung ihres Nachwuchses soll ihnen erschwert werden. Das ist der Wille der Krant- und Schlotjunker, in deren Gewalt sich die arbeiterfreundlich gebärdenden Freisinnsmänner befinden, die trotz des entgegen gesetzten Willens ihrer Mandanten mithelfen, daß die erzkonträren §§ 7 und 10a zur Annahme gelangen. Die große Zahl der Arbeiter, die sich noch seither im Gefolge dieser Volksverräter befinden, werden nunmehr wissen, wie es um die Arbeiterfreundlichkeit der bürgerlichen Parteien bestellt ist. Wer nach diesen erbärmlichen Verräterstücken vor allem des Freisinn noch nicht weiß, was er von deren Handlungen zu halten hat, der macht sich mit schuldig des Verrats an den heiligsten Rechten des arbeitenden Volkes, der ist mit schuldig, daß Hunderttausenden, ja Millionen die Möglichkeit zum Teil schon genommen ist, sich irgendwie gewerkschaftlich zu betätigen. Dem Weihnachtspräsident von 1902 für das deutsche Volk, dem Solltarif, wird durch die unseligen Bestimmungen des Vereinsgesetzes ein Niederprät für 1908 zur Seite gestellt, das diesem würdig ist. Die reaktionären Parteien des Reichstags haben den Grundsatz proklamiert: *G e w a l t v o r R e c h t*. Diese krupellose Vergewaltigung der bedeutenden Minderheit durch eine knappe zahlenmäßige, aber keineswegs geistige Mehrheit ist nur möglich gewesen durch die rigoroseste Anwendung dieses Grundsatzes. Aber böse Beispiele verderben gute Sitten. Der zur Regierungspartei gewordene Freisinn wird vielleicht noch früh genug einsehen, daß er dem Willen seiner Mandanten nachkommen muß,

wenn er sich nicht selbst aufgeben will. Das preussische Volk hat ja bald genug Gelegenheit, mit ihm und den reaktionären Mehrheitsparteien abzurechnen zu können und diese dürften sich wahrlich nicht wundern, wenn auch dann einmal nach der jetzt beliebten Methode, Gewalt vor Recht, gearbeitet wird.

Die Bewegung in Pforzheim.

Der feste, von der Verbandsleitung nachhaltig unterstützte Zusammenhalt der Pforzheimer Kollegen und Kolleginnen hat bis jetzt den Erfolg gezeitigt, daß die Unternehmer von einer gewalttätigen Durchsetzung ihrer Absicht bis zur Stunde Abstand genommen haben. Die Unternehmer haben zahlreiche Entlassungen vorgenommen, anscheinend um die Arbeiter durch Aus Hungering gefügiger zu machen. Damit haben sie selbstverständlich kein Glück, steht doch der Verband als solcher hinter diesen. Die Pforzheimer Angelegenheit ist keine Lokalsache, sondern eine Verbandsache, und haben die Pforzheimer Kollegen und Kolleginnen die Zustimmung des Verbandsvorstandes zu ihrem Vorgehen, der Forderung der Unternehmer auf 10prozentige Lohnherabsetzung den entschiedensten Widerstand entgegenzusetzen.

Wie verlautet, sollen einige der Pforzheimer Fabrikanten mit dem Gedanken umgehen, in den wirtschaftlich zurückgebliebenen Gegenden Sachsens und Thüringens Filialen zu errichten, um die eingefessene Pforzheimer Arbeiterschaft durch die dann anscheinend drohende Ueberflüssigkeit den rückschrittlichen Forderungen der Arbeitgeber willfährig zu machen, zum anderen wohl aber auch, um an den sächsischen Erzgebirglern oder an den Bewohnern des Thüringer Waldes billigeres und willigeres Arbeitspersonal zu erhalten. Vielleicht spielt auch die Absicht, den thüringischen und sächsischen Fabrikanten das Abgabegbiet zu entreißen, eine gewisse Rolle mit. Sei es, wie es sei, unsere Kollegenchaft allorts hat strengste Weisung, von allen etwa ruckbar werdenden Plänen, die dahin zielen, die Verbandsleitung sofort zu unterrichten, damit verhütet werden kann, daß sich in irgendeinem Ort Massengenossen finden, welche ihren Pforzheimer Berufskollegen unwillkürlich in den Rücken fallen.

Die Einigkeit und der Zusammenhalt unserer Pforzheimer Kollegenchaft ist nach wie vor muster gültig. Die seither dem Organisationsgedanken noch fern standen oder in blinder Gedankenlosigkeit dem Verbands schon früher den Rücken gekehrt hatten, sie strömen jetzt in hellen Scharen der Organisation wieder

1808—1908.

IV.

Aber Stein arbeitete auch mit Scharnhorst, dem größten Reformator auf militärischem Gebiete zusammen. Wenn Scharnhorst sich im Februar 1808 darüber beklagte, daß von dem neuen Geist, der durch Steins Tätigkeit in die Zivilerverwaltung einziehe, beim Militär noch nichts zu verspüren sei, daß hier noch der alte Schlenker herrsche, so fügt er hinzu: „Der Minister vom Stein arbeitet diesem Unwesen entgegen und auf ihn gründe ich die Hoffnung zu einer Veränderung dieser Lage.“ Mit Meisenaue und Scharnhorst stimmte Stein darüber überein, daß die allgemeine Wehrpflicht die militärische Jugendzucht an sämtlichen Schulen notwendig mache; mit ihnen war er ebenso einig in der Verbesserung der Kadettenhäuser, die „den abligen Nachwuchs kümmerlich für die Arme abrichteten“. Mit Meisenaue und Scharnhorst arbeitete Stein voller Eifer für den Gedanken des Volksheeres, der dem preussischen Adel wie dem Könige selbst äußerst zuwider war; Stein war es, der das gute alte deutsche Wort „Landsturm“ in die preussische Amtssprache einführte. Bekanntlich versagte nach der König Friedrich Wilhelm III. vollständig dem Drängen nach einer möglichst frühen Erhebung gegen die Grundbesitzer. Dieß Steins Anraten konnte er sich nicht entschließen, mit Oesterreich gemeinsame Sache zu machen; er wollte mit Oesterreich erst in Verbindung treten, wenn dieses einen Sieg errungen — aber er zweifelte an der Möglichkeit eines solchen. Unter solchen Umständen wagte es Stein

sogar, auf eigene Faust zu handeln. Er beauftragte, in seiner Stellung, wie wir gleich sehen werden, schon stark erschüttert, den Grafen Göben am 23. September 1808, dem Erzherzog Ferdinand die Zusicherung zu geben, daß Preußen nicht erst Siege von Oesterreich abwarten werde, um auf seine Seite zu treten, es werde vielmehr losbrechen, sobald Oesterreich den ersten, entscheidenden Schritt getan habe. In einem unmittelbar folgenden Brief an Göben erkennen wir deutlich Steins mutiges Vorwärtstreiben und das Zaudern des Königs und der Hofgesellschaft: „Nur indem man den Geist der Völker in Aufregung und Gärung versetzt, kann man sie zur Entfaltung aller ihrer moralischen und physischen Kräfte bringen“ — ein Ausspruch, der den König und seine Umgebung auf das höchste erschreckt hatte; das kümmerte Stein nicht: „Die Jammermenschen Beunruhigen sich und tun alles, um alle kraftvollen und starken Maßnahmen zu lähmen, gemäß den Bedürfnissen des Königs. Von jetzt ab wird die Macht der Dinge sie falkstellen, und man muß sich darauf rüsten.“

Gerade Steins Beteiligung an der Erhebungsbewegung lieferte den Anlaß zu seinem Sturz. In einem Schreiben an den Fürsten Wittgenstein hatte Stein auch auf die Vorbereitungen zu der Erhebung hingewiesen; der Brief wurde von den Franzosen aufgefangen und gab Napoleon Veranlassung zu heftigen Vorstellungen gegen Stein. Bereits Ende September bietet deshalb Stein seine Entlassung an. Der König läßt ihn unter der Bedingung im Amt, daß Stein sich nicht mehr mit auswärtigen Angelegenheiten befaße — Stein unterwarf sich,

um wenigstens die Städteordnung noch unter Dach und Fach zu bringen. Am 19. November 1808 bestätigte der König die Städteordnung und am 24. November schied Stein aus dem Dienst. Ueber seine Entlassung ist viel gestritten worden; den berufsmäßigen „Beerdern“ der preussischen Geschichte wäre es am liebsten, wenn sie es so darstellen könnten, als sei Stein, ein Opfer eigener Unvorsichtigkeit, durch die Franzosen beseitigt worden. Man schrieb allerdings Napoleon an Soult am 10. September 1808: „Ich habe verlangt, daß er fortgejagt werde — ohne dem werde der König nicht in seine Hauptstadt zurückkehren“ — das bezog sich aber auf einen geheimen Artikel im Vertrag vom 8. September 1808, wonach der König von Preußen alle Untertanen der im Älfter Frieden abgetretenen Provinzen verabschieden mußte —; Napoleon hielt Stein für einen Westfalen! Direkte Forderungen haben die Franzosen nicht gestellt. Meisenaue schreibt am 24. November 1808 an Göben: „Alles nur mündliche Aeußerungen, durchaus nichts Schriftliches, noch weniger etwas vom französischen Kaiser selbst.“

Dagegen versicherte der Zar Alexander, der vom 20. bis 24. Oktober in Königsberg weilte, Napoleon verlange Steins Entfernung nicht. Schön erzählt in seiner Selbstbiographie: „Der russische Kaiser brachte die Nachricht, daß Napoleon erklärt habe, Stein könne in unseren Diensten bleiben, wenn er nur nichts mit dem auswärtigen Departement zu tun habe; er (Stein) könne am besten dafür sorgen, daß die preussische Kriegskontribution richtig bezahlt würde.“

zu. Das ist ein Erfolg, welcher den Unternehmern resp. deren Vorgehen zu danken ist und der wohl schwerlich von diesen gewollt wurde. Der Platz Wörzheim mit den umliegenden Orten Unterreichenbach, Tiefenbrunn usw. ist gesperrt und wir erwarten, daß alle unsere Kollegen und Kolleginnen dies beachten.

Jugenderziehung und Gewerkschaften.

In den letzten Jahren sind die verschiedensten Korporationen, die im öffentlichen Leben stehen, eifrigst bestrebt gewesen, dem Lehrfach Geltung zu verschaffen, der da besagt: Wer die Jugend hat, der hat die Zukunft! Das Bemühen, die Jugend für Ideen und Weltanschauungen zu gewinnen, ist in den Kreisen der bürgerlichen Gesellschaft viel reganter als in den Kreisen der Arbeiterschaft. Wer darüber noch im Zweifel sein sollte, beachte auf dem politischen Gebiet die sogenannte jugendliberale Bewegung, die im Kaufmannsstande fast die gesamte Jugend mit umschließt. Die Gründung von „vaterländischen“ Vereinen läßt sich die bürgerliche Klasse unter Führung von politisch tätigen Parteiführern sehr angelegen sein. Auf dem gewerkschaftlichen Gebiet sind aus die christlichen, Kirch-Dumderfchen Gewerkschaften wohl bekannt, und die im Entstehen begriffenen gelben Gewerkschaften gehören auch nicht zu den angenehmsten Gesellschaften. Aus dem großen Meer indifferenten Arbeiter erwarten all die angeführten Vereinigungen Zuwachs, dazu kommt noch das heiße Werben um die Jugend.

Die Brutstätten für den Indifferentismus liegen auf dem Gebiet des gesellschaftlichen Vereinslebens, dem Zufluchtsort der Jugend. Wer soll auch die Jugend abhalten wollen von Turnvereinen, wer will dem Jüngling den Gefang verbieten und wer hindert den Militärentlassenen vor dem Eintritt in Militär- oder Schützenvereinigungen? Winkt man aber auf die geistige Tätigkeit des gesellschaftlichen Vereinslebens, dann hat heute mehr denn je der Sag Geltung: Sänger, Turner, Schützen sind reaktionäre Stützen. Überall erkönen die Lieder von Patriotismus und Vaterlandsliebe, und vereint marschiert mit diesem Troß die Dreieinigkeit Kapital, Kirche und Staat gegen die nach vorwärts strebende organisierte Arbeiterschaft. Dazu kommt noch der scheinbar günstige Ausfall der Reichstagswahl für die bürgerlichen Parteien, der unsere Gegner in dem Glauben bestärkt hat, daß es ihnen gelingen werde, mit Hilfe der Jugend ein Heer Arbeiter zu organisieren, das im politischen und wirtschaftlichen Kampf der Arbeiterschaft in den Rücken fällt.

Wie im einzelnen der Sturz Steins herbeigeführt wurde, läßt sich nicht sicher feststellen; daß es dabei an elenden Mänschaften nicht gefehlt hat, geht auch aus folgendem hervor: Professor Stern, dessen Buch „Abhandlungen und Aftenstücke zur Geschichte der preußischen Reformzeit“ wir mehreres entnommen haben, erzählt, daß ihm die jetzige Eigentümerin des Tagebuchs, die Oberhofmeisterin v. Boff, brieflich habe wissen lassen, Frau v. Boff, in deren gedrucktem Tagebuch man vergeblich sucht, habe „über die Entlassung des Freiherrn vom Stein sehr viel gesagt — was sich jedoch nicht zur Veröffentlichung eignet“. Sicher ist, daß sich die patriotischen Gegner Steins mit den Franzosen zu seinem Sturze verbanden. So schreibt Guelfenau im November an Göben: „Unsere Gegner fangen an zu fliehen. Man hat sich hier mit den Feinden des Ministers v. Stein in Berlin affiliiert und die Franzosen dafür zu interessieren gewußt, daß sie auf die Entfernung dieses Ministers drängen.“ Und Stagemann meint, „die französischen Behörden in Berlin würden sich weniger heftig äußern, wenn sie nicht von den Berliner Liebes- und Schwachgeinigten dazu veranlaßt und aufgereizt würden. An der Spitze dieser heftigen Herren steht, wie gewöhnlich, der Fürst Saksfeld, der das Heil des preußischen Staates nur in einer Premierministerfchaft des Herrn v. Boff und (wie die ganze in diesem Punkte vereinigte Partei) in der Zerstörung der heillosen Prinzipien findet, die uns von dem Halben haben entwöhnen sollen“. Die gewaltigen Stabalen, die gespielt wurden, um Stein zu entfernen (ein Ausdruck Scharnhorsts vom

Die organisierte Arbeiterschaft hat allen Grund, dem offenen und stillen Treiben der Gegner vollste Aufmerksamkeit zu widmen und den Wind zu beachten, wenn er sirselt und nicht erst, wenn er braust. Der sozialdemokratische Parteitag in Mannheim hat die Jugendorganisationsfrage, die Jugenderziehung eingehend behandelt, und die Winke in den Referaten von H. Schulz und Klara Zetkin nebst den aufgestellten Grundfäden beider sollen die Bahn zeigen, auf der die Jugend herangebildet werden soll. In dem Referat von H. Schulz liegt untreibbar ein historisch-geschichtlicher Wert; viel gute Theorie, aber zu wenig praktische Ausführungsvorschläge, für die Gesamtheit geeignet, sind gegeben. Wohl haben sich bereits Jugendvereinigungen gebildet, die sich die Allgemeinbildung angelegen sein lassen, doch ist es mehr als fraglich, ob diese Jugendorganisationen sich so weit entwickeln, damit gesagt werden kann, sie umfassen den größten Teil der Arbeiterjugend und erfüllen die Aufgabe einer Vorschule, aus der tüchtige Kämpfer für das gewerkschaftliche und politische Leben hervorgehen. In der ganzen Jugenderziehungs- und Jugendorganisationsfrage stellt sich ein sehr großer Teil auf den Standpunkt, daß die Gewerkschaften eigentlich aktiv wenig dabei zu tun hätten, weil bei ihnen wichtigere Aufgaben der Lösung harren. Die Zukunft wird uns jedoch lehren, daß eine derartige Annahme durchaus unrichtig ist. Gerade die Gewerkschaften verfügen über Mittel, die Jugend heranzuziehen und zu fesseln, damit sie vor den Brutstätten des Indifferentismus bewahrt bleibt und dem Gegner nicht in die Hände fällt.

Die bestehenden Jugendorganisationen suchen sich bereits Mittel, um die Jugend zusammenzuhalten und zu fesseln durch sportliche Darbietungen wie Gesang, Wanderungen, Turnen, ja sogar ein Tänzchen muß mit dazu beitragen. Ohne derartige Darbietungen sind die Jugendorganisationen von heute nicht zu kräftigen und auszubauen, und es bleibt dahingestellt, inwieweit für die Zukunft diese Mittel Zugkraft ausüben, weil solche Bedürfnisse in den zahlreichen Sportsverbänden ausreichend und oft besser geboten werden. Jugendorganisationen, aus denen einige Duzend Schöngelster hervorgehen, können uns nicht viel nützen. Betrachten wir den Boden, der einer Bearbeitung harzt, und vielleicht bricht sich die Anschauung durch, daß noch andere Samenkörner ausgestreut werden müssen, die praktisch verwirklichen, was alle Freunde der Jugenderziehung und Jugendbildung wollen und gewollt haben. Der Mensch ist das Produkt seiner Verhältnisse, heißt es in einem alten und wahren Ausspruch. In der Jugenderziehungsfrage muß gleichfalls mit den

26. Oktober 1808) fanden bei Hofe einen günstigen Boden. Der schwache, dabei eigensinnige und streng auf seine Würde haltende König war ja Stein nie geneigt gewesen. In den ersten Monaten seiner zweiten Ministerfchaft war ihm Stein, durch seinen ersten Sturz belehrt, in energischer Weise gegenübergetreten, an stürmischen Auftritten hatte es nicht gefehlt. — Im Dezember 1807 schrieb Stein an Hardenberg: „Der König beweist mir bisher Vertrauen und ich kann mich nur preisen wegen der Art, mit der er mich fürchtet.“ Stein Wunder, daß Friedrich Wilhelm III. nicht allzusehr an Stein festhielt; wenn man noch „für die von der Partei der Hochkonfervativen ausgegebene Parole, daß Stein ein guter Minister des Volkes, nicht des Königs sei, in den Hofkreisen Propaganda gemacht werde“, so mußte des Königs Entschluß feststehen. Dazu kam, daß die Königin Luise Stein fallen ließ; sie, die ihn bei seiner Rückkehr in das Ministerium den großen Meister genannt hatte, der alles beleben könne und werde, da Talent und Wille, Kraft und Energie beisammen seien; sie, die ihn schon im Mai 1808 brieflich vor einer „niedrigen Kabale gewarnt hatte, die Schritt für Schritt gegen ihn anziele“; sie, die noch im Oktober 1808 an den Kaiser Alexander schrieb: „Es scheint, daß Napoleon uns den Freiherrn vom Stein lassen und nicht seine Entfernung fordern wird, ein Umstand, der mir Trost und Sicherheit gibt; erhalten Sie ihn uns!“ — die Königin Luise ließ Stein fallen. Der Vorzug ist so charakteristisch für die Art und Weise, wie auch am preußischen Hofe das Schicksal großer Männer entschieden wird — er

Verhältnissen gerechnet werden, unter denen das Kind herangewachsen ist und als Jugendglied aus der Schule ins Leben tritt. Die in der Großstadt aufgewachsene Jugend wird sich in ihrem ganzen Wesen unterscheiden von der Jugend, die auf dem Lande erzogen wurde, ja sogar von derjenigen, die teils Land- teils Stadterziehung hinter sich hat. Die Schulbildung, der Umgang, die Beeinflussung durch Großeltern, Geschwister, Tanten, Spielkameraden, die Anlagen und Auffassungsgaben erfordern bei dem Jüngling eine individuelle Behandlung, einen den Verhältnissen angepaßten Lehrstoff. All das muß der Erzieher ergründen und die Beschaffenheit der Erziehungsmittel danach einrichten.

Wir sehen also, wie unendlich schwierig es ist, eine wirkliche Erfolg versprechende Jugenderziehung in den gegenwärtigen Jugendorganisationen zu vollziehen. Und wenn ich von einigen Duzend Schöngelstern sprach, die aus den Vereinen hervorgehen können, dagegen die große Masse sehr wenig davon profitiert, so rechtfertigt diesen Standpunkt die Zusammenwürfelung der verschiedensten Charaktere, wie sie aus den angeführten Verhältnissen hervorgegangen sind und hervorgehen mußten. Die Individualisierung der Jugend nach der gemessenen Erziehung als Kind und der daraus resultierenden Allgemeinbildung kann nicht genügend berücksichtigt werden. Wahr ist auch ferner, daß ein vernachlässigtes Kind besser zu erziehen ist, als ein verzogenes. Die Jugend hat das Bedürfnis nach Bildung und Wissen, und der Erzieher muß den Trieb in sich fühlen, diesem Bedürfnis der Jugend gerecht zu werden. Nun wissen wir, daß die Jugend von der Schule weg in alle möglichen Verufe eintritt und damit wieder in Verhältnisse der verschiedensten Art hineingebrängt wird, die wiederum nicht spurlos auf die Bildung einwirken. Die 3 und 4 Jahre Lehrzeit in einem Beruf und die damit zusammenhängende Einwirkung auf das junge Gemüt sind ausschlaggebend für den Lebensgang der Jugend. Und damit gelange ich an den eigentlichen Kernpunkt dieser Arbeit, daß die Gewerkschaften in erster Linie mitberufen sind, die Jugenderziehung unter nachstehenden Gesichtspunkten tatkräftig aufzunehmen.

So gut in den Gewerkschaften Agitationskommissionen, Gauleiter usw. für den Ausbau der gewerkschaftlichen Bewegung tätig sind, ebenso muß es möglich sein, Jugendbildungs-korporationen zu schaffen, die den gesamten Lehrkreis eines Berufes, Ortes oder Bezirkes um sich vereinigen und für Sachbildung in Verbindung mit der Allgemeinbildung wirken. Wie die Nachbildung unserer Lehrlinge heute beschaffen ist, brauche ich nicht auszuführen, jeder weiß, daß

dient so vortrefflich dazu, das fast göttliche Bild, das man dem Volke von der Königin Luise macht, ein wenig menschlicher zu gestalten, daß wir ihn hier mit den Worten Lehmanns wiedergeben wollen: „Plötzlich aber erscheint das Band zwischen den beiden (Königin und Minister) gerissen. Stein beschließt, daß die Königin kalt, zweideutig und zurückhaltend gegen ihn geworden sei. . . Was war geschehen? Die Entfremdung begann, als der Zar auf seiner Rückreise von Erfurt durch Königsberg kam (20. bis 24. Oktober 1808) und das preußische Königspaar zu sich nach Petersburg einlud. Die Königin bestand darauf, daß die Einladung angenommen wurde, Stein widersprach. Der Gegenstand der Charaktere trat zutage: die Königin glaubte, nach all den schweren Tagen der letzten drei Jahre ein Anrecht auf die Zerkreunungen und Guldigungen zu haben, welche in Petersburg winkten; Stein, puritanisch gestimmt wie er war, meinte, daß jetzt keine Zeit sei, Feste zu feiern und daß das für die Meise erforderliche Geld dringend für andere Zwecke gebraucht werde; man legte ihm das Wort in den Mund: „das verheerte Masoren habe es nötiger“. . . Aber die Königin wollte davon nichts wissen. . . Jetzt möchte sie meinen, daß auch er einmal ein Opfer bringen könne, und als dies nicht geschah, zog sie sich enttäuscht von ihm zurück. Der Aufschwung war so stark, daß es kein Geheimnis bleiben konnte, am wenigsten vor denen, welche längst danach trachteten, den ersten Minister zu Fall zu bringen.“

(Schluß folgt.)

der Kapitalist schon beim Lehrling anfängt, Werte herauszupressen. Der Lehrling muß Waren produzieren, er wird dort hingestellt, wo er leistungsfähig ist. Was kümmert es die große Masse der Lehrherren, ob der junge Mann sich gute Fachkenntnisse aneignet oder nicht. Die Hauptsache ist stets, daß der Lehrling den Platz bezahlt macht, auf den er gestellt wird. Auf die Allgemeinbildung verzichtet die bürgerliche Klasse bei den Arbeitern in erster Linie, ihr ist es am liebsten, wenn der Arbeiter so rückständig ist, daß er keine Berechnung anstellen kann über den Wert seiner Arbeitskraft, über den Profit, den der Kapitalist aus den geschaffenen Werten des Arbeiters einheimst.

Diese bekannten Tatsachen müssen uns dazu bringen, bei der Jugend, bei unseren Lehrlingen mit der Fachausbildung anzufangen und mit der anschließenden Allgemeinbildung aufzuhören.

Den Gewerkschaften ist es leicht möglich, nach den einzelnen Berufen die Lehrlinge an einem Abend der Woche zusammenzubringen und mit dem Lehrplan zu beginnen. Bergegenwärtigen wir uns eine solche Lehrstunde mit den Lehrlingen unseres Buchbinderberufes.

Zur Behandlung steht das Beschneiden von Büchern. Der Lehrer würde beispielsweise die technische Entwicklung der Hilfsmittel zum Beschneiden erläutern, sagen wir, vom Hobel bis zum modernsten Bierdschneider. Jede Art Maschine erfordert eine andere Handhabe im Einlegen der Bücher, Matrizen, Papierart des Buches, Schärfe des Messers, kurzum, es lassen sich eine große Anzahl direkter wissenswerter Nachfragen aufregen, die mit eingehender Information über die gegenwärtige Beschneidearbeit endigen. Die Bücher sind aber auch in den verschiedensten Formaten zu beschneiden, es interessiert den Lehrling dabei auch, was für Lohn für die Arbeit bezahlt wird. In der Hand des Tariffes geht der Lehrer mit den Lehrlingen die Formate durch und erläutert dabei die festgesetzten Tarifpreise. Der Lehrling wird damit beizugehen in unsere ganzen Tarifverhältnisse eingeweiht, und dem traurigen Uebelstand wird von Grund auf abgeholfen, daß die Kollegen ihre eigenen Tarifpreise nicht kennen oder mitunter nicht kennen wollen. Bei der Tarifffrage wird ein rechter Lehrer unwillkürlich auch die Kämpfe in unserem Gewerbe mit berühren, die um den Tarif zu führen waren. Weiter kann es nicht von Schaden sein, wenn die Auslegung des Tariffes im Sinne der Gehülfsen und der Prinzipale berührt wird; bekanntlich sind die Aufstellungen bei diversen Positionen ganz verschieden.

Doch kommen wir weiter und gliedern wir den Nachfragen die Fragen der Allgemeinbildung an. Die Beschneidemaschine ist mit Schutzvorrichtungen versehen. Hat der Prinzipal diese Schutzvorrichtungen aus Liebe für seine Arbeiter angebracht oder bestehen gesetzliche Bestimmungen darüber? Wann wurden die gesetzlichen Bestimmungen getroffen? Sind die Schutzvorrichtungen in allen Betrieben vorhanden, in denen die Lehrlinge zurzeit arbeiten? Kommt es in den Betrieben noch vor, daß Arbeiter die vorhandenen Schutzvorrichtungen beiseite schieben in der Annahme, ungehindert arbeiten zu können? Wieviel Unglücksfälle sind aus dem Verufe bekannt, die in einem bestimmten Zeitraum an den Beschneidemaschinen sich ereigneten? Welcher Art waren die Unfälle und erhalten die Verunglückten Unfallrente?

Aus den gestellten Fragen sehen wir also, wie ergiebig und wie ungemein nützlich eine Lehrstunde ausgebaut werden kann. Und glauben die Kollegen nicht, daß in Verbindung mit den Nachfragen im eigenen Beruf die Lehrlinge den Fragen, die zur Allgemeinbildung führen, vollste Aufmerksamkeit widmen werden? Die gesamten Nachfragen in unserem Berufe können mit allen sozialpolitischen Fragen eng verknüpft werden, das Wissen bringt ein in die Köpfe unserer Jugend und wir ziehen eine Generation heran, die mit Leichtigkeit ohne Geldkosten in allen Wissensgebieten bewandert wird.

Vollkommen ausgeschlossen ist es, daß Jugendvereine mit dem Nachdruck und Erfolg

arbeiten können, wie es hier als Gewerkschaft geschehen kann. Mögen die Vorträge in den Jugendvereinen noch so gut und zahlreich sein, der Kitt ist nicht vorhanden, der das gesprochene Wort mit den Herzen verbindet, wie es im Anschluß an eine Berufsfachfrage geschieht.

Der Genosse Heinrich Schulz hat auf dem Parteitag in Mannheim den schönen und beherzigenswerten Satz ausgesprochen: „Wir haben nicht spekulativ nach einem Ziel der Erziehung auszusuchen, sondern wir müssen die Tatsachen des ökonomischen Lebens zu begreifen und aus ihnen sowohl die gegenwärtigen als auch die zukünftigen Wege der Erziehung zu erkennen suchen.“

Haben die Gewerkschaften die Tatsachen des ökonomischen Lebens begriffen, dann ist es an der Zeit, den Weg der notwendigen gegenwärtigen Erziehung zu beschreiten. Der geeignetste Weg ist in kurzen Umrissen hier gezeigt, verkümmern wir die Zeit noch länger, bis wir von seiten der Gewerkschaften die Jugendberufungs- und Bildungsfrage in die Hand nehmen, dann haben wir das Recht zu klagen verwirkt, wenn unsere Jugend in den Streifbrotorganisatzen zum Teil landen sollte. Wir haben es ja an der notwendigen Erziehung fehlen lassen.

Es ist nicht bekannt, daß irgendeine Gewerkschaft schon Schritte im vorstehenden Sinn unternommen hat, will nicht unsere Verbandsleitung in unserem Gewerbe hier zustimmend wirken und die Probe aufs Exempel machen? Kosten sind keine vorhanden als der gute Wille. Ein Lehrplan, wie ihn unser Gewerbe braucht für die Fachfragen und die damit in Verbindung zu bringenden sozialpolitischen Allgemeinbildungsfragen wäre sehr bald geschaffen. Leipzig, Berlin, Stuttgart und andere Berufsstädte sollen den Anfang machen, und ich möchte die Behauptung aufstellen, daß in einem halbjährigen Lehrlingausbildungskursus mehr praktische Arbeit geleistet ist, die nicht nur den Lehrlingen, sondern dem ganzen Gewerbe zugute kommt als wie durch alle schönen Theorien und Reden, die bisher in der Jugendberufungsfrage gegeben wurden. Frey, Leipzig.

Neues vom Koalitionsrecht.

* In der Arbeiterpresse ist die Rechtsprechung über das Koalitionsrecht seit Jahren einer ständigen Kritik unterzogen worden. Das war besonders seit der Proklamierung des Buchstausgesetzes bis zur Neuzeit darum im erhöhten Maße notwendig, weil die Juristerei in bezug auf den § 153 der Gewerbeordnung neuerdings Bahnen wandelte und zu Auslegungen des Wortlauts gekommen war, die weder durch das Gesetz noch durch die Motive desselben eine Stütze fanden, oder die teils aus der völligen Weltfremdheit der Richter, teils aus einem Klaffengeist entsprangen, der eigentlich in die Rechtsprechung, vor der alle gleich sein sollen, nicht hineingehört. Es sind teilweise Urteile erlassen, von denen selbst nach Ansicht des Abg. Stresemann mit Recht gesagt werden mußte, daß sie eine Klaffenjustiz darstellen, und es ist bezeichnend, daß auch bürgerliche Kreise sich neuerdings der Charakterisierung solcher Urteile mit oder ohne Absicht anschließen mußten. Es scheint, daß die jahrelange Kritik an einzelnen Auslegungen doch nicht spurlos verübergangen ist. Schon im Vorjahre hatte sich der Fall ereignet, daß gewisse, zu § 153 G.-O. ergangene Urteile des Reichsgerichts als im Widerspruch von der Reichsjustizverwaltung als bedenklich bezeichnet wurden. Es handelte sich um einige Urteile, bei denen im § 153 G.-O. das Wort „andere“ dem Sinn völlig entgegen auch auf Arbeitgeber ausgedehnt worden war und somit wegen Nötigung Verurteilung von Arbeitern erfolgt war, die ihre Arbeitgeber zur Anerkennung der Forderungen damals hatten. Wen. Seine griff auch Urteile damals scharf an und der Staatssekretär Dr. Nieberding sagte darauf, er glaube, daß die Auslegung, welche das Reichsgericht dem § 153 G.-O. gegeben habe, noch enger Nachprüfung unterzogen zu werden verdient; das Reichsjustizamt habe deshalb Veranlassung genommen, über die bestehenden Zweifel die Reichsanwaltschaft zu informieren, damit das Gericht die Fragen nochmals erörtere.

Zwischen ist ein Urteil des IV. Strafsenats erschienen, das die in den früheren Urteilen ausgesprochenen Ansichten zwar nicht völlig aufgibt, aber doch erheblich einschränkt.

Aus diesem Anlaß erörtert Staatsminister a. D. v. Landmann-München in Nr. 5 der „Deutschen Juristenzeitung“ ausführlich diese Materie. Aus dem langen Artikel seien einige der wichtigsten Stellen angeführt, um die Wendung der Rechtsprechung und die Ansichten für die Zukunft zu erläutern.

„In Frage steht die Auslegung gewisser Worte im § 153 G.-O. (Wer andere... bestimmt, ... an solchen Verabredungen [§ 152] teilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten), und zwar ist strittig, ob unter dem Wort „andere“ in § 153 nur Verurteilten der Koalitionen zu verstehen sind oder ob das Wort einen weiteren Sinn hat, ob also insbesondere ein von Arbeitern gegen Arbeitgeber ausgeübter Druck nach § 153 strafbar ist, ferner ob zu den im § 152 genannten „Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen“ auch die sogenannten Tarifverträge zu zählen sind.

Das Reichsgericht hat in früheren Urteilen angenommen, daß der Schutz des § 153 jedermann, also auch dem Gegner im Lohnkampf, zukomme, und ein Urteil vom 30. April 1903 hat überdies ausgesprochen, daß die Nötigung, einen Tarifvertrag zu unterzeichnen, unter § 153 falle. Die Rechtsprechung der Oberlandesgerichte ging seither auseinander. Namentlich sei dem Reichsgericht ein Urteil des Kammergerichts entgegengetreten, und gegen die Ansicht, daß Tarifverträge unter § 152 fallen, habe sich unlängst das Oberlandesgericht Kiel erklärt. In der Literatur seien verschiedene Ansichten über die Bedeutung des Wortes „andere“ vertreten. Die Meinung, daß auch Tarifverträge unter § 152 fallen, sei in der gesamten Literatur fast einmütig verurteilt.

Durch das letzte Urteil des Reichsgerichts sei aber die Frage in ein neues Stadium getreten. Nach dessen Begründung hält zwar das Reichsgericht auch jetzt noch daran fest, daß unter „anderen“ im Sinne des § 153 auch jeder Dritte verstanden werden kann. Es heißt in dem Urteil aber weiter:

„Nach dem Gesetzesinhalte seien der Ausdehnung des Begriffs „andere“ gewisse tatsächliche Grenzen gezogen. Der § 153 in Verbindung mit § 152 ergebe als Voraussetzung für die Gesetzesanwendung, daß durch die Einwirkung oder versuchte Einwirkung auf andere mit Bezug auf eine Vereinigung oder Verabredung zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen ihre Teilnahme oder ihre Folgeleistung erreicht werden kann und nach der Absicht des Täters erreicht werden soll. Die Frage, ob dieses Erfordernis gegeben ist, könne immer nur nach den Umständen des einzelnen Falles beurteilt werden. Ihre Bejahung erweise eine ausschließliche, wenn es sich einzig und allein darum handelt, den anderen, insbesondere den Gegner, im Lohnkampfe zu bewegen, an ihn gestellte Forderungen zu bewilligen. Nur unter besonderen Voraussetzungen falle auch die Einwirkung auf den Gegner unter § 153, und es sei anzunehmen, daß dem Urteil des Reichsgerichts vom 30. April 1903 solche besonderen Umstände zugrunde gelegen seien.“

Der Sozialpolitiker würde dieses Urteil insofern begrüßen, als darin ausgesprochen ist, daß § 153 nicht anwendbar sei, wenn es sich bei der Nötigung einzig und allein darum handelt, den Gegner im Lohnkampf zu Zugeständnissen zu bewegen. Hierdurch siele der Vorwurf weg, der bisher gegen die früheren Urteile des St.-G. mit Recht erhoben worden sei, daß nämlich den Arbeitern hierdurch der Wert der ihnen durch § 152 G.-O. zugestandenen Koalitionsfreiheit erheblich beeinträchtigt werde. Durch § 152 ist den gewerblichen Arbeitern zugestanden, daß sie behufs Erzielung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen die Mittel der Arbeitseinstellung und der Sperrverabredungen anzuwenden dürfen. Wenn aber die Arbeiter, um eine Forderung durchzusetzen, dem Arbeitgeber den Streik ankündigten, mußten sie nach den früheren reichsgerichtlichen Urteilen auf Grund des § 153 wegen Verdröhung verurteilt werden, was um so widersinniger war, als die Arbeitseinstellung selbst, auch wenn sie plötzlich unter Kontraktbruch erfolgte, straflos ist.

Herr v. Landmann meint, daß derartigen Auswüchsen der Jurisprudenz durch das letzte Urteil bis auf weiteres vorgebeugt sei. Allein dieses Urteil befriedige doch nicht völlig, weder den Sozialpolitiker noch den Juristen. Der Sozialpolitiker werde namentlich bedauern, daß nach demselben auch Tarifverträge unter §§ 152, 153 G.-O. fallen sollen; denn die weitere Verbreitung von Tarifverträgen, deren Förderung schon durch das Gewerbegerichtsgesetz als wünschenswert anerkannt worden sei, werde erschwert, wenn § 152 auch auf Tarifverträge bezogen und § 153 auch auf den Versuch, jemand zum Anschluß daran zu bewegen, angewendet wird.“

Was Herr v. Landmann dann von dem Standpunkt als Jurist gegen das neueste Urteil noch zu sagen hat und was er für seinen Standpunkt, daß unter „andere“ nur Berufsgenossen verstanden werden können, geltend macht, kann hier nicht angeführt werden; schließlich genügt das Gesagte wohl auch.

Dagegen sei das, was v. Landmann über die Frage, ob auch Tarifverträge und Tarifgemeinschaften unter §§ 152 und 153 fallen, sagt, im Wortlaut angeführt: „In dem zitierten Urteil des Reichsgerichts vom 30. April 1903 ist diese Frage bejaht, aber ohne nähere Begründung; es heißt lediglich:

„Die Annahme, daß die von der Siebener-Kommission (einer aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzten Tarifkommission) gebildete Vereinigung und die von ihr getroffenen Verabredungen unter §§ 152, 153 G.-G. fallen, ist nicht zu beanstanden.“

Das letztgenannte Urteil dagegen äußert sich nicht prinzipiell über die Frage, aber es geht aus dem Urteile hervor, daß der erkennende Senat die Möglichkeit der Anwendung des § 153 in dem Falle offen lassen will, wenn die Nötigung zum Anschluß an einen Tarifvertrag nicht lediglich zu dem Zwecke erfolgt, daß der Genötigte die gestellten Forderungen bewillige, sondern damit die Macht der Koalition verstärkt werde. In der Regel wird allerdings, wenn Arbeitgeber von einer Koalition der Arbeiter zur Annahme eines Tarifvertrages genötigt werden sollen, der erstere Zweck der Haupt- oder ausschließliche Zweck sein. Allein, es sind auch andere Fälle denkbar, z. B. der Fall, daß die Nötigung von einem Organ des Tarifverbandes ausgeht, und es ist daher die Unterjochung nicht zu umgehen, ob überhaupt Tarifvereinbarungen und Tarifverträge unter §§ 152, 153 G.-G. fallen.

Schon die Entstehungsgeschichte des Gesetzes spricht dagegen. Man hat bei Schaffung dieser Bestimmungen offenbar nur an die sogenannte Koalitionen gedacht, welche durch die frühere Gesetzgebung verboten waren. Verboten waren sowohl die gegen die Arbeiter gerichteten Koalitionen der Arbeitgeber wie die Verabredungen der Arbeiter gegen die Arbeitgeber, und der preussische Entwurf von 1866, der die Koalitionsfreiheit einführen wollte, sowie die Überbearbeitungsentwürfe von 1868 und 1869 führten deshalb beide Arten der Koalitionen ausdrücklich nebeneinander auf. In den Verhandlungen des preussischen Landtags und des Norddeutschen Bundes über diese Bestimmungen war immer nur von solchen Kampfkoalitionen der Arbeiter oder Arbeitgeber und nie von friedlichen Vereinigungen derselben die Rede. Die durch die Reichstagsverhandlungen herbeigeführte, vom Entwurf abweichende Fassung des § 152 erfolgte aber keineswegs in der Absicht, um auch gemischte Vereinigungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu treffen. Jedenfalls bieten die Verhandlungen für eine solche Absicht nicht den geringsten Anhaltspunkt, die Fassungsänderung erklärt sich vielmehr aus dem fortschrittlichen Antrag, der die Koalitionsfreiheit auf alle Kategorien der Arbeiter ausdehnen wollte, von dem aber nur das Gerippe übrig geblieben ist.

Daß vielmehr die Verabredungen und Vereinigungen gemeint sind, die entweder Arbeitgeber oder Arbeiter unter sich abschließen, geht auch aus dem im Gesetze bezeichneten hauptsächlichen Kampfmitteln hervor, deren Anwendung behufs Erreichung des Zieles verabredet zu werden pflegt: Arbeitseinstellung oder Aussperrung. Das Wörtchen „insbesondere“ erklärt sich daraus, daß in der jetzigen Fassung die Mittel der Zurückweisung von Arbeitern (auf der Arbeitgeberseite) und der Verhinderung der Arbeit (auf der Arbeiterseite), die im Entwurf ausdrücklich genannt waren, nicht mehr aufgeführt sind. Allerdings trifft die jetzige Fassung, wie bereits erwähnt, auch solche Verabredungen, die nach andere Kampfmittel zum Gegenstande haben, z. B. Abschloßhaft; allein daß der Gesetzgeber durch das Wörtchen „insbesondere“ den Begriff der Koalitionen, welche er freigeben wollte, grundsätzlich verändern, daß er hierdurch die friedlichen Vereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern heranziehen wollte, ist um so weniger anzunehmen, als dieselben überhaupt nicht verboten waren. Wenn der Gesetzgeber dies wollte, hätte er sich anders ausdrücken müssen, zumal da auch die vom Gesetze gewährte Bezeichnung des Zweckes der in § 152 genannten Vereinigungen und Verabredungen: „zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen“ auf die Tarifverträge und dergleichen Verabredungen nicht paßt. Aus der Bezeichnung dieses Zieles folgt, daß die im § 152 genannten Koalitionen begrifflich einen Gegner voraussetzen, der das Angestrebte nicht gewähren will. Ein Tarifvertrag aber, d. i. ein Vertrag zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern über die Bedingungen der in einem gewissen Gewerbe und in einem bestimmten Gebiet während einer gewissen

Zeit künftig abzuschließenden Arbeitsverträge, bezweckt nicht die Erlangung des Zugeständnisses günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen von der Gegenpartei, sondern er ist ein Friedensvertrag, der, nachdem die beiderseits möglichen Zugeständnisse durch Verhandlungen erlangt sind, zwischen den beiden im entgegengekehrten Interesse beteiligten Parteien abgeschlossen wird. Dieser triftigen Argumentation gegenüber, die schon von Lotmar aufgestellt, von Einzheimer, von v. Schulz u. a. aufgegriffen wurde, will man nun die Tarifverträge mit folgender Argumentation unter § 152 bringen: Der Tarifvertrag sei eine Vorbereitung des einzelnen Arbeitsvertrages, und die Festsetzung der Arbeitsbedingungen im Tarifvertrag sei eine Verabredung, um diese Bedingungen durch den Individualvertrag zu „erlangen“. Allein ein Tarifvertrag bezweckt nicht die Erlangung „günstiger“ Arbeitsbedingungen von einem Gegner; er setzt für alle Beteiligten die Arbeitsbedingungen fest, die alle Beteiligten gegenseitig annehmen müssen, und welche unter Umständen für die eine Partei recht ungünstig sein oder sogar von allen Beteiligten als ungünstig empfunden werden können. Und wenn, wie nicht zu bestreiten ist, die Worte „behufs Erlangung“ jedenfalls bedeuten, daß Zweck der Vereinbarung ist, die Gegenpartei zu noch nicht bewilligten Zugeständnissen zu bewegen, so können sie nicht gleichzeitig den Sinn haben, daß bereits bewilligte Bedingungen dem einzelnen vermittelt werden. Ueberschaupt leidet die Annahme, daß auch Tarifverträge unter § 152 fallen, an dem Fehler, daß sie dem Gesetzgeber den Widerspruch summiert, daß er mit demselben Ausdruck „Verabredungen und Vereinigungen behufs Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen“ zwei ganz verschiedene Dinge — Krieg und Frieden — habe bezeichnen wollen.

Ich recapituliere: Aus der Entstehungsgeschichte der §§ 152, 153 geht hervor, daß mit dem Worte „andere“ im § 153 nur die Berufsgenossen (Standesgenossen) der Koalitierten gemeint waren, und daß man bei dem Ausdruck „Verabredungen und Vereinigungen“ im § 152 nicht an die Tarifgemeinschaften gedacht hat. Aus dem Wortlaute und Zusammenhange der §§ 152, 153 aber ist kein zwingender Grund zu entnehmen, um die fraglichen Worte weiter auszulegen. Die bloße Möglichkeit einer anderen Deutung, die übrigens mit der Fassung der betr. Gesetzesstellen schwer vereinbar wäre, genügt nicht, um eine weitere Auslegung zu rechtfertigen, da sie der Absicht des Gesetzgebers nicht entsprechen würde und mit dem strafrechtlichen Ausnahmecharakter des § 153 nicht vereinbar wäre.

Es wird nun abzuwarten sein, welchen Einfluß das letzte Urteil des Reichsgerichts auf die Praxis äußert. Durch dieses Urteil ist jedenfalls einer vernünftigeren Anwendung des § 153 die Bahn geöffnet worden, und da dasselbe die Umstände des einzelnen Falles entscheiden lassen will, so ist zu hoffen, daß der Mißbrauch, der mit dem Worte „andere“ getrieben worden ist, allmählich aufhört. Soweit die dankenswerten Ausführungen des Herrn v. Landmann. Mit der Einschränkung des Begriffs „andere“ werden zwar die Verurteilungen von Arbeitern auf Grund des § 153 nicht aufhören, aber bei den vielen Lohnkämpfen ist schon diese geringe Verminderung der Strafbarkeit ein nicht zu unterschätzender Vorteil für die Beteiligten.

Korrespondenzen.

Gesperrt sind: Gotha und Pforzheim.

Schwiez: Gesperrt sind die Firmen C. Bucher, Buchdruckerei in Luzern, Wwe. Baumers, Geschäftsbücherfabrik in Frauenfeld, und Grosseff, Lithographie in Genf (Genz Bives).

Vor jedem Stellungswechsel ist bei den örtlichen Bevollmächtigten Erkundigung nach den Arbeitsbedingungen einzuholen.

Pforzheim. Auf die Resolution, welche in der am Mittwoch, den 18. März, stattgefundenen öffentlichen Versammlung aller in der Eisindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen angenommen und den Arbeitgebern zugestellt wurde, gaben letztere dem Wunsch Ausdruck, mit den Arbeitnehmervertretern in Unterhandlungen treten zu wollen. Diese Verhandlungen fanden am Donnerstag, den 26. März, nachmittags 4½ Uhr, im Restaurant zum „Kaiserhof“ statt. Unsere Organisation war vertreten durch den Kollegen Dietrich-Stuttgart, den Vertrauensmann der Eisarbeiter Koll. Dietrich-Pforzheim, den Bevollmächtigten der Zahlstelle, Kollegen Mann, und durch 21 Arbeitnehmer aus 19 Betrieben. Von den Arbeitgebern waren 15 Vertreter mit ihrem Seniorvorstehenden, Herrn Müller, anwesend. Der letztere eröffnete die Besprechung. Er brachte zum Ausdruck, wenn die Arbeiter auf eine

zehnprozentige Kürzung nicht eingehen, die Unternehmer nicht mehr konkurrenzfähig seien, und wies er auf die Konkurrenzorte wie Eisenberg, Koburg usw. hin. Ferner hätten die Unternehmer ab 1. Januar 1908 Materialaufschlag zu verzeichnen. Weiter verlas Herr Müller ein Schreiben, beglaubigt von der Handelskammer Pforzheim, wonach von Juni 1906 bis heute die Löhne um 30 Proz. gestiegen seien. Er empfahl den Arbeitervertretern, in der öffentlichen Versammlung dahin zu wirken, daß eine zehnprozentige Kürzung zur Annahme kommt. Die Fabrikanten erklärten ferner noch, sie hätten doch auch eine Existenzberechtigung; die Arbeiter hätten 1906 die günstige Geschäftslage benutzt, um die Löhne in die Höhe zu schrauben, jetzt sollen sie auch bei schlechtem Geschäftsgange den Prinzipalen helfen, den Schaden zu tragen. Herr Kösch erklärte, daß die Unternehmer nicht gewillt sind, auch nur 1 Proz. abzugeben von ihrem Beschluß. Kollege Dietrich-Stuttgart sprach seine Meinung über das Gebaren der Fabrikanten unerbötlich aus. Weiter betonte er, daß die Arbeiter durch die verkürzte Arbeitszeit an Lohnentnahme genug geschädigt und die Lebensmittel noch nicht billiger, sondern im Gegenteil teurer geworden seien, und die Mietpreise steigen auch bedeutend in die Höhe, so daß von einer Lohnkürzung keine Rede sein könne. Es sprachen noch verschiedene Arbeitgeber- und -nehmer, so daß die Sitzung über drei Stunden dauerte und resultatlos verlief. Am folgenden Tage, Freitag, den 27. März, fand eine große öffentliche Versammlung aller in der Eis- und Kartonnagenbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen statt, in der über die Verhandlungen Bericht erstattet wurde. Es gab eine rege Diskussion, in welcher sich alle Redner für Zurückweisung der Reduzierung aussprachen. Genosse Sabad vom Metallarbeiterverband führte aus, daß dieser ein großes Interesse an unserer Bewegung habe und uns auch mit Rat und Tat zur Seite stehe. Hierauf wurde eine Resolution gefaßt, welche einstimmige Annahme fand und folgendermaßen lautete:

„Die heute, den 27. März 1908, im „Schwarzen Adler“ zu Pforzheim tagende öffentliche Versammlung aller in der Eisindustrie tätigen Arbeiter und Arbeiterinnen erklärt:

Die von den Herren Fabrikanten gestellte Lohnreduktion ist — wie bereits von der am 18. März d. J. stattgefundenen Versammlung ausgesprochen — unannehmbar. Das Einkommen der Arbeiterschaft ist nicht derart, daß es derselben möglich wäre, ohne schwere Gefährdung der wirtschaftliche Existenz jedes einzelnen und ohne die Familie direkt bitterster Not auszusehen, auf einen Teil des Lohnes zu verzichten. Die Zustimmung, eine zehnprozentige Lohnreduktion anzunehmen, wird um so härter empfunden, als ja ohnehin schon zum Teil verkürzt gearbeitet wird und dadurch das Lohn Einkommen vieler sehr empfindlich sich vermindert. Die Versammlung erwartet darum, daß die in gestern stattgefundenen Sitzung der Vertreter der Herren Arbeitgeber und der Arbeitnehmer die von letzteren geltend gemachten Ablehnungsgründe seitens der Herren Fabrikanten als zureichend anerkannt und die Vorhaben auf Lohnverkürzung fallen gelassen werden.“

München. Am Samstag, den 28. März, hatte sich auch unsere Zahlstelle mit dem Thema: „Stellungnahme zur Einberufung einer süddeutschen Kartonnagen-Konferenz“ zu beschäftigen. Kollege Kartonnagenzuschneider Meth hatte hierzu das Referat übernommen. Der Referent führte im Verlaufe seines etwa einstündigen Vortrages folgendes aus: Bei der Behandlung dieser für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Kartonnagenindustrie überaus wichtigen Frage sind wir gezwungen, zwei Fragen zu beantworten. Die erste betrifft die Zweckmäßigkeit und die Notwendigkeit einer solchen Konferenz, die zweite betrifft den allerdings nicht weniger wichtigen Kostenpunkt derselben. Es fragt sich, ob ein zu erhoffender und jedenfalls zu erzielender Erfolg in einem annehmbaren Verhältnis steht zu den aufzuwendenden Kosten. Was die Notwendigkeit betrifft, hält Redner mit gutem Gewissen den Erfolg der Sache eines finanziellen Opfers wert. Nachdem er kurz die Entstehung der Kartonnagenindustrie in Deutschland geschildert, die Schwierigkeit der Organisation unter den Arbeitern und Arbeiterinnen dieser Branche hervorgehoben, die leider so geringen Erfolge der Vergangenheit, trotz aller möglichen Agitationsarbeit seitens unseres Verbandes in den einzelnen Hauptzentren der Kartonnagen-Branche geschildert, und nachdem er die süddeutschen Verhältnisse der Branche einer eingehenden Betrachtung unterzogen, kommt er zu dem Schluß, daß hier nur durch intensive, fortwährende Agitations- und Organisationsarbeit etwas zu erreichen ist. Da aber unsere besolbten wie die unbesolbten Bezirksleiter schon an und für sich mit Arbeiten zum größten Teil überhäuft sind, ist es

diesen nicht möglich, sich einer solch andauernden Agitation zu befleißigen, welche notwendig ist, um eine der gewerkschaftlichen Mittätigkeit noch so fremde Arbeiterschaft zu Massenkämpfern zu erziehen. Hier gilt es einen Indifferentismus zu bekämpfen, der gerade unflexiblen Verbände eine zwar nicht leichte, aber jedenfalls dauerbare Aufgabe bietet. Um aber praktisch arbeiten zu können, bedarf es eines Mannes, der in der Branche selbst aufgewachsen, mit allen internen Angelegenheiten derselben bekannt, als besoldeter Bezirksleiter seine ganze Kraft der Agitation unter den Kartonnagenarbeitern und Arbeiterinnen widmen kann. Um nun den organisierten Kollegen Deutschlands, dem Zentralvorstand wie der breitesten Öffentlichkeit die Notwendigkeit der Anstellung eines solchen Beamten vor Augen zu führen, zweitens, um diesem zukünftigen Bezirksleiter die Wege zu zeigen, welche er zu wandeln hat, ist eine Konferenz notwendig, in der die Delegierten darüber beraten werden, was und wie es geschehen soll. Redner ist völlig einverstanden mit der Einberufung einer Kartonnagenkonferenz über ganz Deutschland, wie sie im Gegensatz zu Süddeutschland von einer Anzahl Zahlstellen vorgeschlagen ist, glaubt aber einer sofortigen Einberufung deshalb nicht das Wort reden zu dürfen, weil zuvor eine Annahme der Arbeit, wie die Aufnahme einer möglichst genauen Statistik über den Umfang der Kartonnagenbranche, über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erledigen ist. Ebenso werden ein oder zwei Referate gehalten und von den Referenten unter Heranziehung äußerst genauen Materials gehalten werden müssen, deren Ausarbeitung bzw. Beschaffung des Materials längere Zeit in Anspruch nimmt. Der Zentralvorstand selbst wird eine große Arbeitslast zu bewältigen haben, so daß es am besten erscheint, den Termin der Einberufung dem Zentralvorstand zu überlassen, mit dem Ergehen, für möglichst rasche Erledigung Sorge zu tragen. Zudem würde eine sofortige Einberufung eine gewiß nicht wünschenswerte Einschränkung der öffentlichen Diskussion dieser Angelegenheit herbeiführen. Redner spricht dann noch die Hoffnung aus, daß die Münchener Kollegen wie die Kollegen Deutschlands ebenso der Zentralvorstand bei Erledigung dieser Frage nicht den Kostenpunkt, sondern die Zweckmäßigkeitfrage der Sache an erste Stelle rücken möge, sowie, daß von den wort- und schriftgewandten Kollegen der Kartonnagenbranche nunmehr sofort in eine energische und intensive Agitation in Wort und Schrift eingetreten wird.

Eine regelrechte Diskussion, der eine diesbezügliche Resolution zugrunde lag, schloß sich dem mit großem Beifall aufgenommenen Vortrage an. Nach einem kräftigen Nachwort, des Referenten gelangte die Resolution zur Annahme. Sie lautete:

„Die Zahlstelle München erkennt an, daß eine intensive Agitation unter den Arbeitern und Arbeiterinnen der Kartonnagenindustrie eine vorrangige Aufgabe des Verbandes ist.

Sie würde deshalb auch die Einberufung einer Kartonnagenkonferenz mit Freuden begrüßen. Als selbstverständliche Voraussetzung wird dabei aber zu gelten haben, daß das mit Hilfe einer unfaßlichen Agitation zu gewinnende statistische Material so weit gestichtet und verarbeitet ist, daß die Konferenz eine fruchtbringende positive Arbeit verrichten kann. Insbesondere muß die Zeit bis zur Einberufung der Konferenz auch genügend lang sein, daß eine gründliche Debatte im Verbandsorgan stattfinden kann. Denn nur wenn eine gründliche Klärung der Verhältnisse — namentlich auch über die Ausdehnung der Kartonnagenindustrie — stattgefunden hat, und wenn es gelungen ist, für die praktische Mitarbeit eine entsprechende Anzahl von Kollegen und womöglich auch Kolleginnen aus der Kartonnagenindustrie selbst herauszu ziehen, kann die Konferenz ihren Zweck erfüllen.

Die Zahlstelle München würde es für ein verfehltes Beginnen halten, wenn nur eine süddeutsche Kartonnagenkonferenz einberufen würde. Gerade weil es sich bei dieser ersten Konferenz um die Festlegung eines planmäßigen Vorgehens in diesem Spezialzweig unseres Berufes handeln muß, erscheint es unumgänglich nötig, eine Vertretung der Kollegenenschaft des ganzen Reiches zusammenzuführen.

Die Zahlstelle München setzt das Vertrauen in den Verbandsvorstand, daß er bei der in der Kartonnagenindustrie zunächst zu entfaltenden Agitation als treibendes Element wirken wird.“

Regensburg. Am Sonntag, den 22. März, referierte unser Verbandsvorsitzender Kollege Mlotz in einer Mitgliederversammlung über: „Die Arbeitgeberverbände und die Arbeiterschaft“. Der Referent schilderte, zum Teil auf das Buch des Leipziger Professors Meißner: „Die deutschen Arbeitgeberverbände“ gestützt, den organisatorischen Aufbau der deutschen Arbeitgeberorganisationen. Die Bezirksver-

bände bilden in der Regel in ihrer Gesamtheit den Zentralverband der Unternehmer eines Gewerbes. Die Zentralverbände sind wiederum untereinander verbunden und bilden ihre Spitze in der „Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände“ und dem „Verein deutscher Arbeitgeberverbände“. Wie rapid die Entwicklung der Arbeitgeberverbände in den letzten Jahren vor sich gegangen, sei aus der Zahl der beiden Zentralstellen angeschlossenen Verbände ersichtlich. So schlossen sich der „Hauptstelle“ im Jahre 1905 allein 12 Verbände mit 255 168 beschäftigten Arbeitern an, so daß am Schlusse des Jahres 1905 derselben 51 Verbände und 21 Einzelfirmen mit 711 539 Arbeitern angehörten. Der „Verein deutscher Arbeitgeberverbände“ verzeichnete im Juli 1904 5 Verbände mit 656 000 Arbeitern, dagegen im März 1907 etwa 300 Einzelorganisations mit 1 200 000 Arbeitern. In diesen Zahlen prägt sich aber noch lange nicht das Wachstum der Arbeitgeberorganisationen aus, da es noch eine große Zahl von Verbänden und lokalen Vereinigungen gebe, die jenen Zentralstellen nicht angeschlossen seien.

Auch in unserem Gewerbe made die Organisierung der Arbeitgeber unläugbare Fortschritte. Man brauche nur die Neugründung der letzten Jahre zu nennen: Arbeitgeberverband für das deutsche Buchbindergewerbe, Verband der Glasisfabrikanten, Verband der Kartonnagenfabrikanten usw. Wir ständen selbstverständlich den Organisationen der Arbeitgeber nicht feindsich in dem Sinne gegenüber, daß wir ihre Existenz bekämpfen; im Gegenteil fähen wir ihre Notwendigkeit ein. Die gleiche Toleranz würde aber nicht von der Gegenseite betätigt, und deshalb heiße es, alle unorganisierten Berufsangehörigen aufzurütteln, damit sie die ihnen drohende Gefahr erkennen und sich im Schutze unseres Verbandes dagegen wehren lernen.

Unter Punkt 2 der Tagesordnung gab Kollege Mlotz noch das Resultat einer am vorhergehenden Abend stattgefundenen Sitzung bekannt, in der über verschiedene Differenzen innerhalb der Zahlstelle beraten und folgendes als richtig erkannt worden sei: die Kartellbelegierten hätten im Kartell nicht ihre persönliche Meinung in Tariffragen zu vertreten, sondern die Beschlüsse der Mitgliederversammlungen; die endgültige Abschließung des Regensburger Tarifvertrags mit den Arbeitgebern, ohne erst den Beschluß einer Mitgliederversammlung einzuholen, sei aus wichtigen Gründen nicht zu umgehen gewesen; die bisherige Neutralität der Zahlstelle in politischen und religiösen Dingen sei beizubehalten; das Verhalten eines Mitgliedes, der trotz Einladung zu der gestrigen Sitzung nicht erschienen und dies mit nicht stichhaltigen Gründen motiviert habe, wurde einstimmig verurteilt; von der „Buchbinder-Zeitung“ wurde gewünscht, daß sie sich mehr wie bisher mit der christlichen Gewerkschaftsbewegung kritisch befassen möchte.

Die Versammlung schloß sich in allen Punkten den Beschlüssen der Sitzung an. Als 1. Vorsitzender wurde sodann Kollege Strauß und als 2. Vorsitzender Kollege Wöhlert gewählt. Hoffen wir, daß Sitzung und Versammlung zu einem regen Leben in der Zahlstelle beitragen mögen.

Plauen. Auf seiner Reise von Regensburg kommend, sprach Kollege Mlotz hier am 23. März über dasselbe Thema wie dort, so daß wir hier nicht weiter darüber zu berichten brauchen.

In der lebhaften Debatte wurde besonders auf die Notwendigkeit der Organisierung der Kartonnagenarbeiterschaft hingewiesen, deren Lage eine sehr gedrückte sei, die aber trotzdem noch immer Geld übrig habe, ihre fauer verdienten Groschen in allerhand Kleinumverweinen zu verplempern. Geklagt wurde auch über die Gleichgültigkeit und Einfaltlosigkeit eines großen Teiles der bei F. W. Kaiser beschäftigten Kollegen, abgleich schon allerlei Pläne die Lust durchschwirren, daß der „junge Herr“ die Akfordarbeit wieder einführen und sonstige „Verbesserungen“ in seinem Sinne einzuführen beabsichtige. Schon die letzte Lohnbewegung in genannter Firma hätte gerade nicht das beste Bild zielbewußten Handelns geboten, sonst hätte mehr herausgeschlagen werden können.

Die Versammelten versprachen, in steter Verbindung mit dem Bezirksleiter, durch zweckmäßig betriebene Agitation eine tatkräftige Werbearbeit für den Verband zu entfalten.

Eisenberg. In einer zahlreich besuchten Versammlung sprach am 24. März unser Verbandsvorsitzender über die deutschen Arbeitgeberverbände unter besonderer Berücksichtigung der Vorgänge in Pforzheim. Er führte das Ansinnen der Pforzheimer Glasisfabrikanten bezüglich einer schrittweisen Lohnreduktion auf ein planmäßiges Vorgehen der Arbeitgeberverbände zurück, die in der Zeit wirtschaftlichen Niederganges die Löhne herabzusetzen trachteten, wodurch, wenn der Plan gelang, lediglich die Kräfte noch vermindert würde, weil durch die Verminderung der Verkaufkraft der Massen der Warenmarkt noch mehr mit Vorräten überfüllt

würde und infolgedessen die Fabrikation eingeschränkt werden müsse. Die Gründe, welche die Pforzheimer Glasisfabrikanten für die Lohnherabsetzung angegeben, seien sehr fadenförmiger Natur gewesen. Freilich könne angenommen werden, daß die Kunden der Fabrikanten jetzt die Preise der Fabrikate zu drücken suchten. Das geschähe aber auch in Zeiten der Hochkonjunktur. Mehr Aufträge würden aber durch Lohnherabsetzungen nicht aus dem Boden zu stampfen sein, da Pforzheim sehr leistungsfähig sei und mit einer billigeren Konkurrenz nicht zu rechnen habe. Seien es doch vor 2 Jahren bei der Lohnbewegung die Eisenberger Fabrikanten gewesen, die ihm, Mlotz, auf die Konturreiz Pforzheims hingewiesen und ihn aufgefordert hätten, dort Erhöhungen der Löhne durchzuführen. Der Verbandsvorstand stehe daher auch durchaus hinter der Pforzheimer Kollegenchaft, die sich Lohnherabsetzungen auf keinen Fall gefallen lassen wolle. Der Verband sei auch stark genug, besonders da in den letzten Tagen ein großer Zufluß neuer Mitglieder in Pforzheim zu verzeichnen sei, seine Mitglieder vor derartigen ungerechtfertigten Zumutungen zu schützen und bei allzu scharfen Vorgehen der Fabrikanten dörsten sich die Herren nicht wundern, wenn wir in der „Stafion“ mit Repressivmaßregeln kommen würden.

Es hieße aber auch in Eisenberg die Augen offen halten, denn wie ihm, dem Redner, zu Ohren gekommen sei, wären Einladungen von einer gewissen führenden Stelle an die Eisenberger Glasisfabrikanten ergangen zu einer nach Ostern anzuberaumenden Sitzung. Was dort ausgefeilt werden solle, sei noch nicht ganz klar; etwas gutes für die Eisenberger Arbeiterschaft würde es aber wahrscheinlich nicht sein. Ein Fabrikant habe übrigens abgelehnt, an der Sitzung teilzunehmen, da er mit seinen Arbeitern im Frieden leben wolle.

Nach kurzer Debatte nahm die Versammlung eine Resolution an, die im Sinne des Referats gehalten war.

Rundschau.

Vom Bund deutscher Buchbinderinnungen. Der 29. Verbandstag des Bundes deutscher Buchbinderinnungen wird vom Vorstand des Bundes einberufen. Er findet vom 11. bis 14. Juli d. J. in Wiesbaden statt. — Dem Bunde sind beigetreten die freie Vereinigung der Buchbinder zu Lübeck mit 19 Mitgliedern und die Buchbinderinnung für das Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt. — Die jüngst gegründete Vereinigung selbständiger Buchbinder der Mark Brandenburg zählt gegenwärtig bereits 55 Mitglieder, der Verband rheinisch-westfälischer Buchbinder und verwandter Berufsgenossen deren 57. — Den Ausschluß an den Bund deutscher Buchbinderinnungen in Aussicht gestellt hat der am 27. März in Köln gegründete Verein der Buchbindereibesitzer und verwandter Berufsgenossen von Köln und Umgegend.

Eine Buchbindermeistervereinsgenossenschaft hat sich in Karlsruhe gebildet. Der Tätigkeitskreis dieser G. m. b. H. erstreckt sich auf die nähere und weitere Umgebung von Karlsruhe.

Der Verband der Glasisfabrikanten Deutschlands hält am 3. und 4. Mai eine ordentliche Hauptversammlung in Berlin ab. Aus der umfangreichen Tagesordnung wollen wir die Punkte 6 und 7 besonders hervorheben, welche sich mit dem Anschluß des Verbandes an die Streikentschädigungsgesellschaft des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände sowie mit der Stellung zum Zentralverband der Kartonnagenfabrikanten befassen.

Der Bericht der Generalversammlung des Verbandes der Kartonnagenfabrikanten von Dresden und Umgegend enthält u. a. auch einen kurzen Bericht über die Gründung des Zentralverbandes deutscher Kartonnagenfabrikanten. In diesem finden wir als bemerkenswerteste Tatsache, daß der Schutzverband eine „unparteiische“ Persönlichkeit als besoldeten Beamten anstellen will und dazu den unseren Lesern wohlbekannten Herrn A. Vosse-Münberg als den geeignetsten Mann anerkannt hat. Auch andere wichtige Punkte sind am 1. März in Leipzig kurz gestreift worden, so das eventuelle Zusammengehen mit den Buchbindereibesitzern, die Vorteile eines Anschlusses an eine der beiden großen Streikentschädigungskassen der Industriellen, der Anschluß an den großen deutschen Arbeitgeberverband und anderes mehr. Beschlüsse über diese Fragen wurden nicht gefaßt.

Die Zaltschachtelfabrikanten wollen sich ebenfalls organisieren. Am 29. März fand in Berlin eine Versammlung statt, welche sich mit dieser Sache befaßte. Herr Vull-Warmen, Vorstandsmittglied des Schutzverbandes für das deutsche Steinbrückengewerbe, beströmte den Anschluß an diesen Verband, während Herr Vosse-Münberg, der neuge-

bachene besoldete Geschäftsleiter des Zentralverbandes deutscher Kartonagenfabrikanten, diesen letzteren als nur den in Frage kommenden empfahl. Herr Woffe siegte, die Galtschachtelfabrikanten werden sich dem Zentralverband der deutschen Kartonagenfabrikanten anschließen.

Die Heimarbeitersstellung in Frankfurt. Am 1. April wurde in Frankfurt eine Heimarbeitersstellung eröffnet, welche von dem rhein-mainischen Wirtschaftsgebiet ein umfassendes und wahrheitsgetreues Bild der Heimarbeit geben soll. Zu diesem Zweck wurde zu gleichen Teilen auf die Mitarbeit der Unternehmer sowohl als auch Arbeiter geredet. Den gebildeten Sachverständigen haben je 60 Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Seite gestanden, so daß strengste Neutralität und Parteilichkeit bei der Arrangierung der Ausstellung gewahrt waren. Durch diese Mithilfe der beteiligten Interessengruppen ist es der Ausstellungsleitung möglich gewesen, jeden Zweig der Heimarbeit des Ausstellungsgebietes gründlichst zu untersuchen. Besonders wichtig war der Berliner Heimarbeitersstellung vor nunmehr zwei Jahren der Vorwurf tendenziöser Entstellung gemacht worden. Als eine jedenfalls beachtenswerte Neuerung verdienen die Schauberstätten erwähnt zu werden. Insgesamt 12 Heimarbeiter und Arbeiterinnen führen zur Veranschaulichung ihrer Arbeitsmethoden ihre gewohnte Verrichtung aus. Die Ausstellung soll bis Ende Mai dauern. Wir werden Veranstaltung nehmen, speziell auf die Erzeugnisse der Kartonagenbranche zurückzukommen.

Nach dem internationalen Bericht über die Gewerkschaftsbewegung waren im Jahre 1906 gewerkschaftlich organisiert in

Table with 2 columns: Country and number of workers. Includes Germany (2,215,165), England (2,106,268), Austria (448,200), Italy (273,754), Sweden (200,924), Belgium (158,116), Hungary (153,332), Netherlands (128,845), Denmark (98,432), Spain (32,405), Norway (25,339), Serbia (5,350), Bulgaria (5,000).

Zusammen: 5 851 215

Davon sind 372 920 Arbeiterinnen. Angehener viel zu tun bleibt noch übrig unter den Landarbeitern, und zwar ausnahmslos in allen Ländern. Landarbeiterorganisationen sind nur in sieben Ländern vorhanden mit insgesamt 108 891 Mitgliedern. An der Spitze steht Italien mit 71 629; es folgen Ungarn mit 24 000, Schweden mit 7847, Oesterreich mit 2652. In den übrigen Ländern, Spanien, Dänemark und Holland, ist die Zahl der organisierten Landarbeiter fast bedeutungslos. Deutschland steht natürlich ganz da hier eine rückständige, brutale Gesetzgebung die Organisierung des landwirtschaftlichen Proletariats vorläufig noch ganz unmöglich macht.

Streitbrecher, keine Beleidigung. Diesen Jahier unmöglichen Grundfals stellte das Leipziger Amtsgericht dieser Tage auf, indem es einen Angeklagten, der dieses Frevelwort gebrauchte, freisprach. Allerdings, der Verbrecher war in diesem Falle kein Arbeiter, sondern ein Wohlgeantmer, ein Arzt, der einen Kollegen mit diegem anrüchlichen Ehrentitel besetzte und dafür büßen sollte. Das Gericht konnte jedoch eine Beleidigung in dem Wort, welches „zwar eine Beleidigung ist“, nicht erblicken und fällt daher einen Freispruch. Wenn es aber ein Arbeiter gewesen wäre, dann müßte er ohne weiteres ins Loch. So wenigstens will es Frau Justitia, die mit ihren verbundenen Augen die sonderbarsten Vorksprünge macht.

Arbeitgeber-Wechsel. Der Arbeitgeberverband für Oberstein hatte im vorigen Sommer eine allgemeine Aussperrung der organisierten Arbeiter beschlossen und auch ausgeführt. Die dem Arbeitgeberverbande angehörende Firma Biemer u. Steuer hatte sich aber später an den Aussperrungsbeschluss nicht mehr gehalten und Frieden mit ihren Arbeitern geschlossen. Der Woll über dieses Verhalten der Firma veranlaßte nun den Vorstand des Arbeitgeberverbandes, den von der Firma hinterlegten Solawechsel über 300 Mk. an die eskaffische Bank zu vergeben. Die Firma weigerte sich bei der Präsentation des Wechsels, Zahlung zu leisten, worauf der Vorstand des Arbeitgeberverbandes durch seinen Vorsitzenden, den Advokaten Peter Hermann, die Wechselklage gegen die Firma einreichte.

Das Amtsgericht hat nun folgendes den Arbeitgeberverband abweisende Urteil gefällt: „Die Firma Biemer u. Steuer ist nicht schuldig, an den Kläger Peter Hermann die eingeklagten 300 Mk. nebst sechs Prozent Zinsen seit dem 26. Oktober 1907 zu bezahlen. Die Kosten fallen dem Kläger zur Last.“

In den Gründen des Urteils wird eingehend dargelegt, daß solche Wechsel ungültig sind. Nach den Satzungen des Arbeitgeberverbandes ist jedes Mitglied verpflichtet, einen solchen Wechsel zu hinterlegen, der bei Zuwiderhandlungen gegen gewisse Verpflichtungen verfallen und geltend gemacht werden soll. Der Arbeitgeberverband ist aber eine Organisation nach § 152 der Reichsgewerbeordnung. Es folgt daraus, daß er nicht berechtigt sei, für den Fall des Austrittes seiner Mitglieder von solchen Verbindungen die vereinbarte Konventionalstrafe einzufordern, auch wenn ein Wechsel als Sicherheit dafür ausgestellt ist.

Das Urteil stimmt mit der ständig betätigten Praxis der Oberlandesgerichte und des Reichsgerichts überein. Aber mit der Abweisung der Wechselklage ist dem Recht noch keineswegs Genüge getan. Die Förderung und Einklagung des ungültigen Wechsels erfüllt auch alle Tatbestandsmerkmale der versuchten Erpressung. Wird gegen die Leiter des Arbeitgeberverbandes Anklage wegen versuchter Erpressung erhoben werden?

Von den Fabrik- und Gewerbeinspektionen. Die Institution der Fabrik- und Gewerbeinspektionen erscheint den meisten der Unternehmer als eine überaus lästige und durch nichts zu rechtfertigende Schikane. Schon oft ist seitens ihrer Vertreter in den verschiedensten Körperchaften diesem Gedanken Ausdruck gegeben worden. Diese Ansicht macht es ja auch erklärlich, daß den Beamten der Fabrik- und Gewerbeinspektionen seitens der Unternehmer oftmals mit einer Unhöflichkeit begegnet wird, welche oft genug in den Berichten dieser Beamten zum Ausdruck gebracht wird und welche diesen das gewiß nicht leichte Amt nicht selten zur Qual werden läßt. Rücksichtslos und brutal stellt sich das Unternehmertum, soweit es zu dem weniger einsichtigen Teile dieser Klasse gehört, allen Anordnungen, die von den Beamten der Fabrik- und Gewerbeinspektionen im Interesse eines wirksamen Arbeiterschutzes verfügt werden müssen, hindernd in den Weg. Weist doch ein jeder dieser Gewerbeinspektionsberichte alljährlich einen nicht gerade kleinen Prozentsatz solcher Betriebe usw. auf, die die Anordnungen der Beamten ständig ignorieren, so daß es keineswegs zu den Seltenheiten gehört, daß einzelne Unternehmer erst durch verhängte und zur Anwendung gebrachte Strafbeschlüsse die zur Verhütung etwaiger Unfälle notwendigen Schutzmaßnahmen zur Ausführung bringen.

Solche Zustände sind in einem sozialpolitisch die führende Stelle einnehmen wollenen Lande wie Deutschland eine Schande. Sie werden jedoch so lange bestehen, solange der Druck, der seitens der Behörde gegen die den Arbeiterschutzbestimmungen zuwiderhandelnden Fabrikpächter angewandt wird, ein solcher ist, dem man trösten kann. Venderung wird erst dann eintreten, wenn die drohende Bestrafung eine empfindlichere wird.

Ein anderes noch weit größeres Uebel, welches die Zahl der Opfer des Schlachtfeldes der Arbeit in nicht geringem Maße ungünstig beeinflusst, ist die ebenfalls schon oft beklagte Tatsache, daß die Unternehmer von der bevorstehenden Besichtigung des Betriebes durch den Gewerbeinspektor in Kenntnis gesetzt werden. So feindselig wie der Unternehmer der Besichtigung gegenüber stehen mag, er wird doch die ihm bis zum Eintreffen des Beamten verbleibende Zeit benutzen, die größten Mißstände zu überdecken, um nach Berücksichtigung des Beamten den alten Fortgang wieder Platz greifen zu lassen. Daß damit die Arbeiterschutzbestimmungen nicht wirksam zur Geltung kommen können, versteht sich am Bande. Wie aber die Sache gemacht wird, daß konnte man jüngst in einer Notiz des „Proletarier“ der Fabrikarbeiter nachlesen. In einer öffentlichen Versammlung war gerade dieses Verfahren gezeigelt und dabei gesagt worden, daß die Grubenverwaltung anscheinend immer zwei bis drei Tage vor dem Eintreffen von dem Besuche des Grubeninspektors unterrichtet sei. Diese Gelegenheit ließ ein Grubenbeamter nicht vorbeigehen, ohne das interessante Gelandnis zu machen, daß „die Grubenverwaltung erst durch ein Telegramm aus Zweibrücken erfahre, wenn der Herr Grubeninspektor kommt. Da nun die Wahnfahrt von Zweibrücken bis hierher (Hettendorfseim-Eisenberg) höchstens sechs Stunden dauert, sind wir also nicht schon zwei bis drei Tage vorher von dem Eintreffen des Grubeninspektors unterrichtet“. Damit aber hat der unwirschige Grubenbeamte nur das bestätigt, daß eben die Verwaltung vorher von der Revision resp. deren Stattfinden in Kenntnis gesetzt worden war, und sie Zeit genügend hatte, den Arbeiterschutzbestimmungen ein Schnippchen zu schlagen. Dieser verdamnungswürdige Zustand, dem schon manches Menschenopfer gebracht worden ist, ist ein Hohn auf einen gesunden Arbeiterschutz und kennzeichnet die ausbeuterische rücksichtslose Art des Unternehmertums besser, als es manches andere vermag. Wegen solche Zustände können sich die Arbeiter, die Opfer dieser Machinationen, nur selbst schützen, und zwar

nur dann, wenn sie sich in ihren Organisationen zusammenfinden und, auf diese gestützt, den Kampf für einen zweckdienlichen Arbeiterschutz aufnehmen. Nur die gewerkschaftlichen Organisationen vermögen in wirksamer Weise dem Treiben der Unternehmer zu steuern und werden sie ja nicht zuletzt aus diesem Grunde mit Gehalt und Befehdet von den Unternehmern. Nur der Zusammenschluß in Organisationen kann hier Abhilfe schaffen.

Den nationalen Parteien ist kein Mittel zu schreck, sobald es gegen Arbeiter oder Arbeiterführer angewandt werden kann. Das widersinnigste Zeug wird da zuweilen zusammengelogen und als lauterste Wahrheit verbreitet. Es bergeht doch fast kein Tag, an dem nicht irgendwelche Gemeinheiten und Niederträchtigkeiten gegen die freien Gewerkschaften und deren Führer erproben und geflissentlichst genährt werden. So ist erst jetzt wieder ein Kesselreiben gegen den Genossen Weinschild, den Vorsitzenden des Portefeullerverbandes, elend zusammengewoben, das von den nationalen Parteien und der „Offenbacher Zeitung“ gegen ihn entriert worden ist. Schon seit langer Zeit wurde gegen diesen das Gerücht verbreitet, daß er sich des Diebstahls eines Hundertmarkfcheines schuldig gemacht haben sollte. Die am 31. März in dieser Angelegenheit stattgefundenen Schöffengerichtsverhandlung ergab jedoch, daß die ganze Geschichte von A bis Z erfunden war und für die elende Verdächtigung des Genossen Weinschild auch nicht der Schatten eines Beweises erbracht werden konnte. Weinschild wurde freigesprochen und alle Ankosten des Verfahrens der Staatskasse auferlegt. Die Methode der hinterlistigen Verunglimpfung einzelner Personen, vor allem der Arbeiterführer, ist ein Privileg der nationalen Parteien, die damit ein Untergraben des guten Einvernehmens der Arbeiter zu ihren Führern bezwecken. Glücklicherweise gelingt es ihnen fast nie, ihr Ziel zu erreichen.

An die Zeitungsempfänger!

Bei der Versendung der Nr. 13 ging ein nach Pforzheim bestimmtes Postpaket verloren. Im Ersatz zu schaffen, ersuchen wir diejenigen Zahlstellen und Gane, welche Exemplare der genannten Nummer übrig haben, diese unverzüglich an den Kollegen Fr. L. Mann, Pforzheim, Waagnerstraße 13, zu senden.

Expedition der „Buchbinder-Zeitung“.

Adressenänderungen.

Dertliche Bevollmächtigte.

- Eslerfeld. St. Hallepape, Flensburger Straße 2911 (ab 1. Mai).
Feilberg. N. Stücken, Ziegelgasse 11a II.
Pforzheim. Vertrauensmann für die Glasbranche: N. Dietrich, Weiberstr. 31 I.
Eßlingen. N. Janle, Ottlienstr. 45 part.
Jena. N. Schfarich, Talstr. 52 II.
Regensburg. Fr. Strauß, Waaggasse B. 63.
Zwickau. P. Sobbe, Oberjohndorf bei Zwickau, Nr. 10.
Eisenberg. S.-M. N. Ente, Moritzstr. 16.

Unterstützung-Auszahler.

Essen (Ruhr). Z. A. N. Lübbering, Wittwegstraße 16 II, von 12 bis 2 Uhr. H. Wwe. Laufenberg, Ofc der Weust- und Luisenstraße. Az. 9 Std. Ml. 24,50 Mk. L. U.

Literarisches.

Lesen ist ein Kulturbedürfnis. Die machtvolle Ausbreitung der Arbeiterpresse bezeugt es. Der Kernste lieft. Er lieft auch zur Unterhaltung. Die Frauen der Arbeit, die Mädchen, die reifere Jugend, sie alle wollen in ihren freien Stunden Bahrung für Geist und Gemüt. Die Phantastie verlangt ihr Recht. Sie darf es und soll es. Aber sie darf nicht wahllos mit einem beliebigen Papier genährt werden. Sie soll sich nicht den Schund, soll sich nicht die Hintertreppen-Literatur anschlammern lassen, mit der bürgerliche Kolporteurs in Arbeiterkreisen hausieren gehen! Sie aufgeschläte Arbeiterschaft hat auch hier ein eigenes Organ: die illustrierte Romanzetung „In Freien Stunden“. Für 10 Pf. wöchentlich bringt sie ein 24 Seiten starkes Heft mit reichhaltigem, sorgfältig ausgewähltem Inhalt. Gegenwärtig erscheint in den „Freien Stunden“ der außerordentlich interessante Roman aus der großen französischen Revolution: „Das Einzug“, die Geschichte eines leidigenen Bauern, der seine Feindger aus nächster Nähe kennen gelernt hat und den Ausbruch der gewaltigen Empörung miterlebte. Ein weltgeschichtlicher Hauch durchweht diese Erzählung, die durchglüht ist von Freiheitsliebe und Liebe zu

den Unterdrückten. — Die „Freien Stunden“ bringen ferner einen prächtigen Seemann: „Steuermann Goldswert“, der besonders die weiblichen Leser durch seine Schilderung der Erlebnisse einer jungen Seemannsrau fesseln wird. Andere Erzählungen gehen nebenher. — Besonderen Wert legen Verlag und Redaktion auf die illustrative Ausstattung der Romane. Der Münchener Maler Damberger hat eine Reihe künstlerischer Bilder zu den Hauptromanen geschaffen. Wir empfehlen allen unseren Lesern und Leserinnen, auf die Romanbibliothek „In Freien Stunden“ zu abonnieren. Alle Parteibuchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, ist soeben eine Broschüre: **Die preussischen Landtagswahlen** von Dr. Leo Krons, erschienen. Genosse Krons gibt in derselben einen Ueberblick über die wichtigsten Eigentümlichkeiten des preussischen Wahlrechts, sowie eine übersichtliche Zusammenstellung der gesetzlichen Bestimmungen. Ein Anhang legt die Aufgaben dar für die sozialdemokratischen Vertreter in den Gemeindebehörden für die bevorstehenden Wahlen. Die Broschüre ist zum Preise von 20 Pf. durch alle Parteibuchhandlungen und Stolporture zu beziehen.

Zum Todestage Ignaz Auer gibt die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69, eine Gedenkrevue des verstorbenen Kämpfers heraus. Das Bild ist sehr sauber in Kupferdruckmanier hergestellt. Die Plattengröße ist 21 x 25

Zentimeter, Kartongröße 40 x 53 Zentimeter und zum Preise von 1 Mk., zuzüglich 20 Pf. Porto, durch jede Buchhandlung zu beziehen. Eine kleine Anzahl erster Drucke auf feinstem Japanpapier kosten pro Exemplar 2 Mk.

Parvus, Das Proletariat und die kapitalistische Produktion. Die Buchhandlung Vorwärts gibt, wie unseren Lesern bekannt ist, unter dem gemeinsamen Titel „Der Klassenkampf des Proletariats“ eine Serie aufklärender Broschüren über Ziele und Entwicklungstendenzen der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften heraus, verfaßt vom Genossen Parvus. Die erste Broschüre „Der gewerkschaftliche Kampf“ fand in Arbeiterkreisen eine überaus günstige Aufnahme. Sie ist bereits in zweiter Auflage erschienen. Die uns jetzt vorliegende, oben angezeigte zweite Broschüre behandelt die wirtschaftliche Klassenstellung des Proletariats. Der kapitalistische Ausbeutungsprozess wird aufgedeckt. Der Verfasser begnügt sich aber nicht damit allein; das Hauptproblem, welches er sich stellt, ist vielmehr, zu zeigen, wie sich die Schicksale der Arbeitermassen innerhalb der kapitalistischen Produktionsentwicklung des zwanzigsten Jahrhunderts gestalten. Es wird die Industrialisierung Amerikas und ihre Rückwirkung auf die Arbeiterverhältnisse in Europa erläutert, das Aufkommen einer ostasiatischen Industrie nebst Kulfrage, die kapitalistische Kolonialpolitik mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Kolonien, die Revolution in der Technik, auch politische Umgestaltungen, die

auf die wirtschaftliche Entwicklung Europas zurückwirken, wie z. B. die russische Revolution u. a. m. Aus dieser Inhaltsübersicht kann sich der Leser eine Vorstellung bilden über die Reichhaltigkeit des behandelten Stoffes. — Der Preis für das zweite Heft beträgt 30 Pf. Es ist in jeder Parteibuchhandlung zu haben.

Im Verlage von J. S. W. Dieck Nachf. in Stuttgart ist soeben erschienen: **Sozialismus und Demokratie in der großen englischen Revolution**. Von Ed. Bernstein. Zweite, durchgesehene, vermehrte und illustrierte Ausgabe. XVI und 367 Seiten. Preis broschiert 3,50 Mk., gebunden 4 Mk.

Diese Arbeit erschien in ihrer ersten Gestalt als Teil der von Bernstein, Kautsky, Mehring und anderen herausgegebenen Geschichte des Sozialismus in Einzelbänden. Das Gesamtwerk ist längst vergriffen und wird als solches in neuen Auflagen nicht erscheinen, sondern in einzelne Bände bezug. Ausgaben zerlegt werden, wie es bereits mit Mehrings Geschichte der deutschen Sozialdemokratie geschehen ist.

Im vorliegenden Band unterbreiten wir Bernsteins Werk, das verbessert, wesentlich vermehrt und mit einigen Illustrationen ausgestattet worden ist, der inzwischen herangewachsenen jüngeren Generation. Sie lernen daraus die Triebkräfte der großen englischen Revolution kennen und gewinnen einen tiefen Einblick in das Wesen der Volkskämpfe während dieser Epoche.

ANZEIGEN

Zentral-Kranken- u. Begräbniskasse d. Buchbinder etc. (Eingeschr. Hilisk.) Sitz Leipzig.

Verwaltungsstelle Dresden!
Sonntag, den 26. April 1908, vormittags 1/11 Uhr, im Kassenlokal „Bürgerhäuser“, Palmstraße 1.

Vierteljährliche Haupt-Versammlung
Tagesordnung:
1. Anträge und Kassenbericht. [3,50]
2. Anträge zur Generalversammlung. [217]
3. Verschiedenes. [217]
Zahlreiches Erscheinen erwartet
Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Hannover.
Sonabend, den 18. April 1908, im Kassenlokal, abends 1/29 Uhr
Vierteljährliche Haupt-Versammlung
Tagesordnung:
1. Geschäfts- und Kassenbericht.
2. Verschiedenes.
Zahlreichem Erscheinen steht entgegen
Die Ortsverwaltung.

Deutscher Buchbinder-Verband.

Zahlstelle Annaberg-Buchholz.
Am 29. März 1908 verstarb nach langem Leiden unser Kollege
Oswald Pommer
aus Buchholz im Alter v. 17 Jahren.
Ehre seinem Andenken!
218] Die Ortsverwaltung.

Zahlstelle Elberfeld.
Samstag, den 4. April, verstarb nach kurzer Krankheit unsere liebe Kollegin, Frau [219] [1,40]
Jda Kaiser
im Alter von 92 Jahren.
Ehre Ihrem Andenken!
Der Vorstand.

Zahlstelle Pforzheim.
Am 1. April verschied unsere Kollegin [220] [1,20]
Eusee Bischoff
im Alter von nahezu 21 Jahren.
Ehre ihrem Andenken!
Die Ortsverwaltung.

Am 3. April verstarb plötzlich unser lieber Freund und Kollege
Robert Crueger.
Ehre seinem Andenken!
221] Die Buchbinder [1,80
der Druckerei R. Petersen, Hannover.

Unserem langjährigen Vorstehenden
Fritz Weinländer
zu seiner Abreise nach Nürnberg ein herzliches Lebewohl!
222] Die Kollegen und Kolleginnen
der Zahlstelle Karlsruhe. [1,60]

Unserem lieben Kollegen
Max Gehen
nebst seiner lieben Braut Fräulein
Minna Winkler
die herzl. Glückwünsche zur Vermählung.
223] [1,40 Zahlstelle Plauen.

Papiererschneidemaschine, zwei neue Messer, Hebel 50 cm lang, für 100 Mk. zu verkaufen.
Morgner, Halle a. S., Triftstr. 20.



O. Th. Winckler, Leipzig
Lieferung ganzer Einrichtungen für Buchbinderladen u. -Werkstatt

Unlieb verspätet!
Unserer werthen Kollegin Katharina Mathée zur Vermählung mit Herrn Ludwig Obfomer die herzlichsten Glückwünsche.
226] [1,20 Zahlstelle Aachen.

Tüchtiger Linierer
für Förste und Tromm, doppelseitig, per sofort gesucht. [227]

Carl Lauser, Geschäftsbücherfabrik, Stuttgart.

Tüchtiger, flotter Buchbindergehülfe, der in Buchdruckereien gearbeitet hat und mit dem Schneiden, Beschneiden etc. vollständig vertraut ist, von **Berliner Buchdruckerei** gesucht. Gest. Offerten mit Zeugnisabschriften oder Referenzen unter D 228 an die „Buchbinder-Zeitung“ erbeten.

Papier- und Schreibwarenhandlung nebst Buchbinderei
in Frankfurt a. M., infolge Todesfall, zum Inventarpreis von 8000 Mk. sofort zu verkaufen. Das Geschäft, in guter Lage, besteht über 30 Jahre und betreibt hauptsächlich den Verkauf von Buchbinderbedarfsmaterialien. Gest. Offerten unter F. T. 2750 bef. Daube & Co., Frankfurt a. M.

Hebelschneidemaschinen.
51 cm Schnittlänge mit oder ohne Untergerüst. Bewährte Konstruktion. Sehr preiswert
Verl. Sie Off. von **Karl Bidingmeyer**, G. m. b. H., Maschinenfabrik, Altbach a. Neckar, Württemberg.

Lyra-Fahrräder
Anerkannt bestes Rad. Unerreicht in Qualität und Ausstattung. Komplet mit Gummi von 53.00 Mk. bis zu den feinsten Luxus-Modellen. — Garantie 5 Jahre laut Katalog. Verlangen Sie kostenlose Zusendung meines neuesten reichillustrierten Pracht-Kataloges mit Vorzugs-Preisf. für Leser dies. Zeitung üb. **Lyra-Fahrräder**, Radfahrer-Bedarfsart. **Nähmaschinen**, Wasch- und Wringmaschinen, **Kinder-Wagen**, Uhren, Waffen, Musik-Instrumente, Stahl-, Leder- und Luxuswaren. — **Wiederverkäufer gesucht.**
Richard Ladewig PRENZLAU Postfach Nr. 151.



Dieser Meister und noch viele andere suchen Gehilfen. Näheres durch den **Kostenfreien** Arbeitsnachweis für Buchbinder **O. Th. Winckler, Leipzig** Seeburgstraße 47